

Gutachten

**zur Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle (1911-1996) während der Zeit des
Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren**

Prof. Dr. Lothar Burchardt
Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte und Soziologie

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Klöckler
Leiter des Stadtarchivs Konstanz
Universität Konstanz
Fachbereich Geschichte und Soziologie

Prof. Dr. Wolfgang Seibel
Universität Konstanz
Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft

Konstanz, Januar 2012

Inhalt

1.	Anlass und Gegenstand des Gutachtens, Quellengrundlage	2
2.	Kindheit, Jugend und Studium	3
3.	Dauerhafter Eintritt in den Staatsdienst, Überblick über die Tätigkeit Bruno Helmles in der Finanzverwaltung während des Krieges (1939–1945)	9
4.	Beteiligung an der „Verwertung“ geraubten jüdischen Vermögens	14
5.	Erwerb von beschlagnahmtem „Judengut“ als „Fliegergeschädigter“	16
6.	Hilfe für die Kirche, Konflikt mit der NSDAP (1941)	20
7.	Wechsel an das Finanzamt Konstanz (1944)	22
8.	Kommissarischer Finanzamtsvorsteher in Konstanz, Kommissarischer Bürgermeister von Meersburg	23
9.	Amtsenthörung, Verfahren vor dem <i>Tribunal Intermédiaire de Bade</i> , Entnazifizierungsverfahren	24
10.	Zusammenfassung	28
	Tabellarische Zusammenfassung der Tätigkeitsgebiete von Dr. Bruno Helmle zwischen 1938 und 1946	32

1. Anlass und Gegenstand des Gutachtens, Quellengrundlage

Durch einen Zufallsfund aus dem Bestand des Stadtarchivs Konstanz hatte sich im Herbst 2010 der Hinweis auf Unstimmigkeiten in den Angaben des früheren Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz, Dr. Bruno Helmle, über seine Berufstätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus ergeben. Der Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Dr. Jürgen Klöckler, war im Rahmen eines zeitgeschichtlichen Forschungsprojekts auf ein Dokument gestoßen, das Dr. Helmle, seinerzeit Regierungsrat im Finanzamt Konstanz, als Unterzeichner eines Schreibens des Finanzamts an die Konstanzer Stadtverwaltung vom 22. Februar 1945 in der Eigenschaft als Leiter des Sachgebiets „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ auswies. Die Bezeichnung des Sachgebiets und die Tatsache, dass Dr. Helmle in seinen eigenen Angaben zu seiner beruflichen Tätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus, so insbesondere auch in seinen 1990 erschienenen Erinnerungen, eine Tätigkeit beim Finanzamt Konstanz vor dem 8. Mai 1945 unerwähnt gelassen hatte, lösten kritische Nachfragen in der Öffentlichkeit aus.¹

Auf Bitten des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz, Horst Frank, konstituierte sich im Frühjahr 2011 eine Gutachterkommission bestehend aus Dr. phil. Lothar Burchardt, em. Prof. für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Konstanz, Dr. phil. Jürgen Klöckler, Leiter des Stadtarchivs Konstanz und seit Mai 2011 Privatdozent am Fachbereich Geschichte und Soziologie der Universität Konstanz, sowie Dr. rer. pol. Wolfgang Seibel, Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz. Ihre Aufgabe war es, die berufliche Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle während der Zeit des Nationalsozialismus und in der Zeit des Übergangs von Besatzungsverwaltung und demokratischem Neubeginn in den ersten Nachkriegsjahren zu rekonstruieren.

Das vorliegende Gutachten zur Tätigkeit von Dr. jur. Bruno Helmle (1911-1996) stützt sich auf das zur Person Bruno Helmle ermittelte Quellenmaterial des Bundesarchivs in Berlin, des Archivs des französischen Außenministeriums (vormals Archiv der Besatzung in Colmar), des Generallandesarchivs in Karlsruhe, des Staatsarchivs Freiburg sowie der Stadtarchive Konstanz, Mannheim und Meersburg. Die in diesem Gutachten zitierten Quellen können in kopierter Form im Stadtarchiv Konstanz eingesehen werden.

¹ „Braune Schatten über Bruno Helmle“, Südkurier – Ausgabe Konstanz – vom 9. Dezember 2010.

Nicht auffindbar war die staatliche Personalakte von Bruno Helmle, die den Zeitraum seiner Tätigkeit in Justiz und Verwaltung vor seinem Eintritt in die Kommunalverwaltung im Jahre 1957 abdeckte. Im Bestand Personalakten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist lediglich eine „Restakte“ vorhanden, bestehend aus zwei Schriftstücken vom Januar 1946. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion vom 24. Januar 2011 ist auch der Verbleib der restlichen Personalakten nicht nachvollziehbar. Fehlanzeigen im gleichen Sinne erfolgten durch das Finanzministerium und das Innenministerium Baden-Württemberg, das Bundesarchiv an den Standorten Berlin-Lichterfelde und Koblenz, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Staatsarchiv Freiburg und das Generallandesarchiv Karlsruhe. Da eine Kassation von Personalakten höherer Verwaltungsbeamter prinzipiell unterbleibt, ist die Personalakte Helmle wohl niemals in ein staatliches Archiv gelangt. Zu vermuten ist daher, dass es sich bei der „Restakte“ bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe um die weitgehend ausgedünnte Originalversion der Personalakte Helmle handelt. Anlass und Ausführung der Aktenausdünnung konnten nicht geklärt werden. Auch im Stadtarchiv Meersburg ist keine Bürgermeisterakte zu Bruno Helmle erhalten, obwohl die Akten seiner Vorgänger und Nachfolger archiviert sind. Die dortige Akte mit der Signatur A 2617 enthält Dokumente bis 1945, dann einen Brief von Helmle an die Meersburger Bevölkerung vom Juni 1945. Die nächsten Dokumente stammen aus den Jahren ab 1953. Offensichtlich wurde auch diese Akte ausgedünnt. Auch hier sind Anlass und Durchführung ungeklärt.

2. Kindheit, Jugend und Studium

Bruno Helmle wurde am 5. Februar 1911 in Mannheim als Sohn des Volksschullehrers Josef Helmle und seiner Frau Anna geboren. Er hatte einen älteren Bruder, Hermann, der auch in seinen Lebenserinnerungen Erwähnung findet.² Helmle besuchte das Badische Realgymnasium I in Mannheim. Dort legte er im Frühjahr 1930 das Abitur ab. Im selben Jahr nahm er das Studium auf, zunächst das der katholischen Theologie mit einem Semester in Rom und ab dem Wintersemester 1930/31 das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg, das er im April 1934 mit dem Referendarexamen und am 25. April 1938 mit dem Assesorenexamen in Berlin³ abschloss. Im September 1935 wurde Helmle an der Universität Hei-

² Bruno Helmle: *Erinnerungen und Gedanken eines Oberbürgermeisters*, Konstanz 1990, S. 21.

³ Vgl. die unbeglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses vom 30. April 1938, ausgestellt vom Reichs-Justizprüfungsamt; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III.

delberg zum Dr. jur. promoviert. Thema der Doktorarbeit war „Das Pfandrecht des Speditors, Frachtführers und Lagerhalters“.⁴

Während seiner Referendarzeit (1934-1938) war Helmle nach eigenen Angaben⁵ an verschiedenen Gerichten und Landratsämtern sowie „beim Landeskommissär und Polizeipräsidenten in Mannheim“ tätig⁶.

Vor 1933 war Bruno Helmle in der katholischen Jugend- und Studentenbewegung aktiv, nach Angaben des ehemaligen Vorsitzenden der Zentrums-Partei in Mannheim, Spiegelhalder, vom 30. August 1945⁷ als „Vorsitzender der Zentrums-Partei und des Görres-Ringes – Vereinigung katholischer Studierender – an der Universität Heidelberg“. Die Zentrums-Partei und die ihr angeschlossenen Vereinigungen wurden bis zum Sommer 1933 aufgelöst bzw. „gleichgeschaltet“. Nach Angaben, die das Oberlandesgericht Karlsruhe an das Gaupersonalamt der NSDAP am 23. August 1938 übermittelte, war Helmle am 8. Juli 1933 einer Untergliederung der SA beigetreten, der so genannten Motor-SA, die wenig später im Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) aufging.⁸ Nach einer Erklärung des Landgerichtsrats Merkert, offenbar ein Jugendfreund Helmles, vom 2. Januar 1947 bekleidete Helmle den „Dienstgrad eines einfachen NSKK-Mannes ohne Amt und Rang“⁹ und soll auch keine Uniform besessen haben¹⁰.

Am 9. Mai 1934 trat Helmle in den Nationalsozialistischen Bund Deutscher Juristen ein, dem späteren „NS-Rechtswahrerbund“.¹¹ Nach Angaben im „Personalblatt für Beamte“ des Freiburger Kreisamts vom 2. September 1938 war Helmle in dieser NS-Organisation unter ande-

⁴ Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg [Druckfassung: Bottrop 1935].

⁵ Lebenslauf vom 19. August 1957; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III.

⁶ Ebd.

⁷ Bescheinigung des ehemaligen Zentrumsvorsitzenden in Mannheim, Spiegelhalder, vom 30. August 1945; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁸ Helmle dürfte einfacher SA-Mann in der Standarte 110 (Heidelberg) der SA-Brigade 153 gewesen sein. Die im BundesA Berlin erhaltenen Sammellisten der SA-Gruppe Kurpfalz (NS 23 Nr. 1091, 1092, 1098 und 1099) enthalten allerdings keine weiterführenden Hinweise. Auch in den lediglich rudimentär erhaltenen SA-Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe (465c Zug. 1991-7 SA-Gruppe Kurpfalz) konnte Helmle nicht nachgewiesen werden.

⁹ Schriftliche Erklärung des Landgerichtsrats Merkert, der mit Helmle „von Jugend auf bekannt“ war, vom 2. Januar 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

¹⁰ Bestätigung eines ehemaligen Heidelberger Kommilitonen vom 20. November 1946, der zu Helmle und dem NSKK ausführte: „Wegen Examensvorbereitungen hat er aber auch da nie Dienst gemacht und besaß auch keine Uniform“; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

¹¹ Helmle erhielt die Mitgliedsnummer 78049. Vgl. das Mitgliederverzeichnis des NS-Rechtswahrerbundes; GLA 465c Nr. 981.

rem „Bezirksgruppenwalter der Jung Rechtswahrer im Bezirk Mannheim“. ¹² Andere Anzeichen sprechen eher dafür, dass Helmle kein aktives Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes gewesen ist. Offenbar wurde er von der Gaugeschäftsstelle Baden des NS-Rechtswahrerbundes mehrfach aufgefordert, seine Mitgliedsbeiträge zu entrichten und korrekte Angaben zum aktuellen Wohnort zu machen. ¹³

Mitglied der NSDAP wurde Helmle aufgrund seines Antrags vom 31. Mai 1937 rückwirkend zum 1. Mai 1937 mit der Mitgliedsnummer 4.353.909, ¹⁴ unmittelbar im Anschluss an die teilweise Aufhebung der seit Mai 1933 bestehenden Aufnahmesperre. Auch hier gibt es allerdings Anhaltspunkte dafür, dass Helmle als NSDAP-Mitglied passiv blieb und die regelmäßige Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und die Meldung seiner Wohnortwechsel zu vermeiden suchte. Im Dezember 1940 wurde Helmle vom Gau Baden der NSDAP aus der Mitgliederliste wegen „unbekannten Aufenthalts“ gestrichen. ¹⁵ Andererseits ist Helmle auch nach 1940 noch als NSDAP-Mitglied aufgetreten. Jedenfalls wurde er im dienstlichen Schriftverkehr gelegentlich als „Pg [Parteigenosse] Dr. Helmle“ bezeichnet.

Nicht restlos zu klären ist die Frage, ob Helmle außer seiner nominellen Mitgliedschaft in der NSDAP weitere Funktionen oder ein Parteiamt inne gehabt hat. In einer Mitteilung an das Gaupersonalamt der NSDAP berichtete die Präsidialabteilung des Oberlandesgerichts Karlsruhe am 23. August 1938: „Dr. Helmle gehört seit 1. Mai 1937 der Partei an (Blockleiter in der Ortsgruppe Freiburg-Mittelwiehre[;] er ist seit 8. Juli 1933 Angehöriger der SA und des NSKK.“ ¹⁶ Nach 1945 machte Helmle geltend, dieser Hinweis seiner Dienststelle an das Gaupersonalamt der NSDAP sei ein Gefälligkeitsdienst gewesen und ohne sein Wissen erfolgt. Diese Darstellung wurde damals gestützt durch den seinerzeit zuständigen „Zellenleiter“ der NSDAP, der 1947 erklärte, der Hinweis auf eine Blockleiterfunktion Helmles in der NSDAP

¹² Personalblatt für Beamte vom 2. September 1938, unterschrieben vom Freiburger NSDAP-Kreisamtsleiter Martzloff (Amt für Beamte); MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle, Bruno.

¹³ Der Leiter der NSDAP-Gaugeschäftsstelle Baden schrieb an Helmle am 4. Juli 1939: „Ich weise darauf hin, daß ich im Interesse derjenigen Mitglieder, die die an sie gestellten Anfragen ordnungsgemäß erledigen, nicht länger gewillt bin, Zeit und Geld für unnütze Anfragen zu verwenden. Ich ersuche sie daher letztmalig um sofortige Erledigung der Angelegenheit.“ GLA 465c Nr. 960 (Hervorhebung im Original). Helmle rechtfertigte sich in einer undatierten, am 10. Juli 1939 eingegangenen Postkarte mit unwahren Behauptungen: „Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 4. d.M. gestatte ich mir mitzuteilen, dass ich seit Jahren meinen Wohnsitz nicht mehr in Baden habe.“ Immerhin war er von 1934 bis 1938/39 als Assessor in verschiedensten badischen Behörden tätig gewesen.

¹⁴ BundesA Berlin BDC NSDAP Zentralkartei.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Schreiben der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichtspräsidenten Karlsruhe an das NSDAP-Gaupersonalamt vom 23. August 1938; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

sei durch ihn lediglich erfolgt, weil er „etwas für ihn [Helmle] tun“ habe wollen.¹⁷ In seinem Entnazifizierungsverfahren sprach Helmle selbst in diesem Zusammenhang von „bewusster Tarnung“ und einem „Akt der Notwehr zur Sicherung der Existenz“.¹⁸ Dies steht nicht in Einklang mit den Vermerken des Freiburger Kreisamts der NSDAP von 1938. Auf dem „Personalblatt für Beamte“ wurde dort über Bruno Helmle vermerkt: „P[olitischer] L[eiter] seit Juni 1938“.¹⁹ Der NSDAP-Kreisamtsleiter [Geschäftsführer] Martzloff schrieb dort über Helmle ferner: „Politisch sehr interessiert und jederzeit einsatzbereit mit guten Führereigenschaften [...] Er ist Sturmmann im NSKK und Blockwarter bei der Ortsgruppe Mittelwiehre. Er ist politisch zuverlässig.“²⁰ Ferner wurde Helmle in diesem Vermerk der regelmäßige Besuch von Schulungs- und Kameradschaftsabenden der NSDAP bescheinigt.

Die Auskünfte der Parteidienststellen über Helmles Status in der NSDAP und seine politische Zuverlässigkeit waren ausgelöst worden durch Helmles Bewerbung um eine Anstellung im Justizdienst nach dem Assessorenexamen 1938. Die Anfrage der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Karlsruhe an das Gaupersonalamt der NSDAP vom 23. August 1938²¹, „ob der Genannte [Helmle] die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt“, war Teil eines Routinevorgangs im Rahmen der politischen Kontrolle der NSDAP über den Staatsapparat. Das angesprochene Gaupersonalamt der NSDAP leitete die Anfrage an das zuständige Kreisamt, die Dienststelle des NSDAP-Kreisleiters, weiter, von wo Kreisamtsleiter Martzloff am 2. September 1938 die oben zitierte positive Auskunft der NSDAP über Helmle („Politisch sehr interessiert und jederzeit einsatzbereit mit guten Führereigenschaften“, „Sturmmann im NSKK und Blockwarter bei der Ortsgruppe Mittelwiehre“, „politisch zuverlässig“) erteilte. Abschließend teilte dann der Gaupersonalamtsleiter der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichtspräsidenten Karlsruhe am 20. September 1938 mit, es bestünden „in politischer Hinsicht keine Bedenken“ gegen eine Übernahme Helmles in den Höheren Justizdienst.²² Der Vorgang war die entscheidende Weichenstellung für den weiteren beruflichen Werdegang Helmles und die von ihm offensichtlich angestrebte Tätigkeit im Staatsdienst.

¹⁷ Erklärung des ehemaligen NSDAP-Zellenleiters Albert Triebel/Freiburg vom 27. Januar 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

¹⁸ Undatierter Schriftsatz von Bruno Helmle; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

¹⁹ Personalblatt für Beamte vom 2. September 1938, unterschrieben vom Freiburger NSDAP-Kreisamtsleiter Martzloff (Amt für Beamte); MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle, Bruno.

²⁰ Ebd.

²¹ StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

²² Schreiben des NSDAP-Gaupersonalamtsleiters an die Präsidialabteilung des Oberlandesgerichtspräsidenten vom 20. September 1938; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

Man muss davon ausgehen, dass Helmle angesichts seiner exponierten Stellung in der Studentenvereinigung der Zentrumspartei an der Universität Heidelberg vor 1933 die letztlich erteilte politische Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen der NSDAP nicht als selbstverständlich voraussetzen konnte. Insofern ist es plausibel, aber nicht gesichert, wenn Helmle in Bezug auf seine positive politische Beurteilung durch die NSDAP in seinen Stellungnahmen nach 1945 diese als Entgegenkommen oder gar Gefälligkeitsdienst der unteren Parteiinstanz charakterisierte. Die NSDAP konnte im katholisch geprägten Südwesten Deutschlands kein Interesse daran haben, Parteimitgliedern mit einer Vergangenheit im politischen Katholizismus, die mittlerweile loyale Stützen des NS-Regimes waren, den Weg in den Staatsdienst zu verbauen. Dass in solchen Fällen ein eher dürftiges Engagement in der NSDAP, wie es bei Helmle zweifellos vorlag, von wohlwollenden unteren Parteiinstanzen etwas ausgeschmückt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden. Andererseits ist es unwahrscheinlich, dass ein solcher „Gefälligkeitsdienst“ ohne entsprechende Initiative Helmles erfolgt ist.

Helmle war seit 2. Mai 1938 im Justizdienst als Assessor am Landgericht Freiburg tätig. Bereits am 1. November 1938 wechselte er jedoch in das Ressort des Badischen Innenministerium als Beamter der Badischen Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe. Bereits zum 1. März 1939 erfolgte ein weiterer Wechsel, dieses Mal in die Finanzverwaltung, in die Helmle allem Anschein nach von Anfang an gestrebt hatte. Vom 1. März bis zum 30. September 1939 war Helmle als Finanzassessor am Finanzamt Mannheim-Neckarstadt tätig, ab 1. Oktober 1939 dann beim Oberfinanzpräsidium Baden in Karlsruhe.

Die von Helmle in seinen „Erinnerungen“ gegebene Darstellung des Beginns seiner beruflichen Laufbahn im Staatsdienst weicht von dem tatsächlichen Hergang, wie er sich aus den Akten erschließt, nicht unerheblich ab. Helmle („Erinnerungen und Gedanken“, S. 31) gibt an, dass ihm die dauerhafte Übernahme in den Justizdienst unter Hinweis auf seine „politische Vergangenheit“ als „Vorsitzender der Zentrumsstudentengruppe an den Universitäten Heidelberg und Berlin, Gründer des Görres-Rings in Heidelberg und Mitglied einer katholischen Korporation“ und aufgrund einer „politisch negative[n] Beurteilung des Leiters der Referendargemeinschaft“ verweigert worden sei.

Diese Angaben Helmles stimmen zum einen mit den tatsächlichen zeitlichen Abläufen nicht überein, denn eine Übernahme als Lebenszeit-Beamter bzw. Lebenszeit-Richter konnte erst nach Beendigung der Assessorenzeit (Beamter auf Probe) anstehen, nicht aber bereits im Herbst des Jahres 1938, wenige Monate nach Helmles Zweitem Juristischen Staatsexamen, als

er tatsächlich den Justizdienst verließ und zum 1. November 1938 eine Tätigkeit bei der Badischen Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe aufnahm, die am 28. Februar 1939 endete. Helmle erweckt in seinen „Erinnerungen“ den Eindruck, als sei er in der ersten Jahreshälfte 1939 noch im Justizdienst beschäftigt gewesen (S. 30). Zu diesem Zeitpunkt war er aber bereits nach seiner kurzen Tätigkeit bei der Landeskreditanstalt Beamter in der Finanzverwaltung. Um diesen Wechsel hat sich Helmle allem Anschein nach selbst aktiv bemüht. Dass dies auf eine Verweigerung der Übernahme in den Justizdienst nach Abschluss seiner Assessorenzeit zurückzuführen war, ist jedoch zum einen aufgrund der damit nicht übereinstimmenden Zeitabläufe im mehrfachen Wechsel seiner Tätigkeiten nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung unwahrscheinlich. Zum anderen hat Helmle sich frühzeitig, nämlich im November 1938, bei der zuständigen NSDAP-Parteidienststelle vorgestellt, um seine Anstellung in der Finanzverwaltung zu befördern. Am 28. November 1938 schrieb das Oberfinanzpräsidium in Karlsruhe an das Gaupersonalamt der NSDAP: „Ich bemerke noch, daß sich Helmle am 26.11.1938 bei dem Gausachbearbeiter Zoll, Pg. Zimmer, persönlich vorgestellt hat“²³.

Ob die von Helmle in seinen „Erinnerungen“ gegebene Darstellung, dass er aufgrund seiner Vergangenheit im politischen Katholizismus nicht in den Justizdienst übernommen worden sei, frei erfunden ist oder ob er womöglich mehrere voneinander unabhängige Vorkommnisse – wie etwa allfällige Personalgespräche mit Vorgesetzten, bei denen dann auch seine Loyalität gegenüber dem Regime zur Sprache kam, und die Abfolge seiner verschiedenen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst – miteinander vermengt hat, kann nicht geklärt werden. Gesichert ist jedoch, dass Helmle sich im Herbst 1938 bei einer höheren NSDAP-Parteidienststelle, dem Gaupersonalamt Karlsruhe, wegen der von ihm angestrebten Übernahme in die Finanzverwaltung vorgestellt hat. Auch hier kann es sich um einen Routinevorgang gehandelt haben. Es kann aber auch sein, dass Helmle angesichts seiner Tätigkeit in der Zentrumsparterie vor 1933 zusätzliche Hürden bei der angestrebten Übernahme in eine Dauerbeschäftigung bei der Finanzverwaltung zu überwinden hatte. In diesem Fall würde sein Vorstelligwerden beim Gaupersonalamt am 28. November 1938 allerdings darauf schließen lassen, dass er sich zu besonderen Loyalitätsbekundungen gegenüber dem nationalsozialistischen Regime veranlasst gesehen hat. Helmle selbst erwähnt in seinen „Erinnerungen“ bei der Darstellung des Beginns seiner Laufbahn im öffentlichen Dienst zwar etliche Gespräche und sachliche Details, aus naheliegenden Gründen jedoch nicht sein Bemühen um das politische Wohlwollen der NSDAP zur Unterstützung seiner Anstellung in der Finanzverwaltung.

²³ Unterschrift unleserlich; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

3. Dauerhafter Eintritt in den Staatsdienst, Überblick über die Tätigkeit Bruno Helmles in der Finanzverwaltung während des Krieges (1939–1945)

Zum 1. März 1939 trat Bruno Helmle seine Stelle als Finanzassessor am Finanzamt Mannheim-Neckarstadt an. Im Oktober und November 1939 war er an das Oberfinanzpräsidium Karlsruhe abgeordnet. Ab 1. Dezember 1939 war er, nun mit der Amtsbezeichnung „Regierungsassessor“, beim Finanzamt Mannheim-Stadt tätig, wo er bis November 1944 Dienst tat. Die dienstlichen Beurteilungen Helmles waren durchweg hervorragend.²⁴ Am 1. März 1941 wurde Helmle zum Regierungsrat befördert und damit, wie anzunehmen ist, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Im Finanzamt Mannheim-Stadt war Helmle „Sachbearbeiter für Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“.²⁵ Damit war er in ein Tätigkeitsgebiet eingetreten, in dem die Beteiligung der Finanzverwaltung an der nationalsozialistischen Unterdrückung und insbesondere an der Verfolgung der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet in besonderer Weise zum Tragen kam. Die sog. Reichsfluchtsteuer, obgleich schon in der Endphase der Weimarer Republik, im Dezember 1931, eingeführt²⁶, hatte sich unter der nationalsozialistischen Diktatur zu einem Instrument der Ausplünderung jüdischer Emigranten entwickelt.²⁷ Es

²⁴ Nicht beglaubigte Abschrift der Beurteilung von Oberregierungsrat Süffert vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt vom 30. Juni 1939; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III. In der Beurteilung vom 10. November 1939 durch den Sachbearbeiter für das Ausbildungswesen, Regierungsrat Dr. Dexheimer, hieß es: „Dr. Helmle bietet die Gewähr dafür, dass er auch bei schwierigsten Anforderungen zur Leitung eines grossen Sachgebietes imstande ist. Er wird bei weiterer Einarbeitung auch einem grossen Finanzamt tatkräftig und formsicher vorstehen können. Ich kann ihn für die endgültige Übernahme in die Reichsfinanzverwaltung nur wärmstens empfehlen“; unbeglaubigte Abschrift der Beurteilung des Sachbearbeiters für das Ausbildungswesen beim Oberfinanzpräsidenten Baden in Karlsruhe vom 10. November 1939; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III.

²⁵ Mannheimer Einwohnerbuch mit den Stadtteilen Feudenheim, Friedrichsfeld, Käfertal, Kirschgartshausen, Neckarau, Rheinau, Sandhofen, Sandtorf, Scharhof, Seckenheim, Straßenheim, Waldhof und Wallstadt. Ausgabe 1941/42 (Stand September 1941) Mannheim 1941, nach S. 4 (Finanzbehörden) ohne Seitenzahl.

²⁶ Für den Wortlaut der „Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ vom 8. Dezember 1931, RGBl 1931 I, S. 699-745. Zur Entstehungsgeschichte und Handhabung der Reichsfluchtsteuer siehe Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953 (Schriften zur Rechtsgeschichte, 60) Berlin 1993.

²⁷ Martin Friedenberger: Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden, in: Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente. Hg. von Martin Friedenberger, Klaus-Dieter Gössel und Eberhard Schönknecht (Veröffentlichungen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, 1) Bremen 2002, S. 10-94, hier S. 12; Siegfried Wurm: Die finanzielle Vernichtung der Juden im Dritten Reich, Berlin 1999, S. 132-144; Susanne Meinl und Jutta Zwilling: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt/New York 2004, insbes. S. 85-132, 298-301 („Im Zusammenspiel mit der Diskriminierung von Juden in Deutschland und ihrer systematischen Verfolgung entwickelte sich die Reichsfluchtsteuer während der NS-Zeit faktisch zu einem besonders gegen antisemitisch Verfolgte gerichteten Instrument der Finanzverwaltung zur formal legalen Abschöpfung von deren Vermögen, das dem Reich beträchtliche Sondereinnahmen bescherte“ – ebd., S. 298).

handelte sich um eine Sonderabgabe in Höhe von 25 Prozent auf das gesamte steuerpflichtige Vermögen eines Steuerpflichtigen, die zwei Monate vor Aufgabe des inländischen Wohnsitzes ohne besondere Aufforderung an das zuständige Finanzamt zu entrichten war.²⁸ Hiervon waren ab 1933 namentlich die angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung zur Auswanderung entschlossenen Juden betroffen.

Die beiden Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt hatten bereits Mitte der 1930er Jahre zur Beitreibung der Reichsfluchtsteuer ein dichtes Netz der Überwachung zur „Erhöhung der Schlagkraft“²⁹ aufgebaut. Es beruhte auf der engen Zusammenarbeit der Finanzverwaltung – hier insbesondere der Zollverwaltung und der sog. Devisenstelle – mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der NSDAP-Kreisleitung, dem Polizeipräsidium und der Post.³⁰ Die schon seinerzeit als „Mannheimer System“ bezeichnete lückenlose Überwachung der Juden erlangte Vorbildfunktion für ganz Deutschland, andere Finanzämter wurden zur Nachahmung aufgefordert.³¹ Diesem System lag eine vollständige Erfassung aller Juden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Finanzamts zugrunde. Das Verfahren selbst wurde in einer Ausarbeitung des Finanzamts Mannheim-Stadt vom Herbst 1935 folgendermaßen beschrieben:

„Alle Anträge auf Auswanderung gehen bei der Reichsfluchtsteuerabteilung ein und werden hier zunächst registriert und dem StFD [Steuerfahndungsdienst] zur Nachprüfung zugeteilt. [...] Der StFD nimmt nun aufgrund der Aktenlage unter Zuhilfenahme von Durchsuchungen und Beschlagnahme (je nach Sachlage) eine unmittelbare Prüfung bei den Pflichtigen vor. Gleichzeitig wird dem Pflichtigen bis zur Erledigung des Falles der Pass entzogen. [...] Hat jemand gegen einen Reichsfluchtsteuer- oder Sicherheitsbescheid ein Rechtsmittel eingelegt, oder ist eine Person ohne Bezahlung oder Sicherstellung seiner Reichsfluchtsteuer ausgewandert, sodass ein Steuersteckbrief erlassen bzw. die Vermögensbeschlagnahme verfügt werden muss, so werden auch diese Arbeiten von der Reichsfluchtsteuerstelle erledigt.[...] Gleichzeitig werden von der Reichsfluchtsteuerstelle auch verschiedene andere Abteilungen (Erb-schaftsteuer – Finanzamt Heidelberg, – Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerb- und Wertzu-wachsststeuer etc.) benachrichtigt mit der Bitte um Mitteilung, ob dort evtl. Verfahren anhängig sind, deren steuerliches Endergebnis bei der Finanzkasse noch nicht in Soll gestellt ist, und

²⁸ Meinl und Zwilling, Legalisierter Raub, S. 298.

²⁹ Ausarbeitung zur Reichsfluchtsteuer des Finanzamts Mannheim-Stadt vom 30. November 1935; BundesA Berlin R 2 Nr. 5973.

³⁰ Vgl. Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 15) Frankfurt/Main 2007, S. 80-93, sowie den ungezeichneten Reisebericht der zuständigen Abteilung des Reichsfinanzministeriums vom 18. März 1936, der für Mannheim die „straffe Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Stellen“ hervorhebt; BundesA Berlin R 2 Nr. 5973.

³¹ Vgl. den Bericht über die Besprechung bei den Finanzämtern Mannheim und Frankfurt am Main vom 19. März 1936; BundesA Berlin R 2 Nr. 5973.

deshalb sichergestellt werden muss. [...] Erst nach Erledigung dieser Arbeiten wird von der Reichsfluchtsteuerstelle die Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.“³²

Die verwaltungsmäßige Effizienz dieses „Mannheimer Systems“ stützte sich auf die Konzentration von Ermittlung, Festsetzung und Vollstreckung der Reichsfluchtsteuer an einer einzigen Stelle.³³ In dem ursprünglich beispielgebenden Finanzamt Mannheim-Stadt war hierfür ab Dezember 1939 Regierungsrat Dr. Bruno Helmle verantwortlich. Helmle war ein gutes Jahr zuvor in der Auskunft der zuständigen NSDAP-Kreisgliederung vom Kreisamtsleiter lobend als „Judengegner“ bezeichnet worden.³⁴ Im Stadtarchiv Mannheim befindet sich auch ein von Helmle gezeichnetes Dokument zur „Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe“.³⁵

Polizeilich gemeldet war Bruno Helmle seit dem 2. Dezember 1940 im 5. Stock des Hauses Augusta-Anlage 23 in der Mannheimer Innenstadt.³⁶ Bis dahin hatte Helmle nach der Heirat mit Magdalena Brust am 25. Oktober 1939 zur Untermiete bei den Schwiegereltern in der Wohnung Parkring 4a gewohnt. Die Vormieterin im 5. Stock des Hauses Augusta-Anlage 23 war die verwitwete Anna Darmstädter, eine Jüdin.³⁷ Am 22. Oktober 1940 waren insgesamt 1993 Mannheimer Jüdinnen und Juden in das südfranzösische Lager Gurs deportiert worden. Der zwangsweise freigemachte Wohnraum stand unter Verwaltung der Stadt Mannheim. Anna Darmstädter wurde, wahrscheinlich wegen Krankheit und Transportunfähigkeit, von der Deportation ausgenommen, jedoch am 26. Oktober 1940 in das Israelitische Krankenhaus in der Collinistraße 47 verbracht. Nach Gurs deportiert wurde eine ihrer beiden Töchter, Alice. Sie wurde im September 1942 in Auschwitz ermordet.³⁸ Anne Darmstädter selbst verstarb im Israelitischen Krankenhaus am 13. Dezember 1940.³⁹ Helmle war als Finanzbeamter selbst für

³² Ausarbeitung zur Reichsfluchtsteuer des Finanzamts Mannheim-Stadt vom 30. November 1935; BundesA Berlin R 2 Nr. 5973. Mit der „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ war hier die Bescheinigung des zuständigen Finanzamts über den Abschluss des Verfahrens zur Erhebung der Reichsfluchtsteuer gemeint, die Voraussetzung zur Wiederaushändigung des Reisepasses und der Ausreisegenehmigung war.

³³ Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 14.

³⁴ Personalblatt für Beamte vom 2. September 1938, unterschrieben von NSDAP-Kreisamtsleiter Martzloff (Amt für Beamte); MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle, Bruno.

³⁵ Darin bescheinigt Helmle am 24. Mai 1940 dem Finanzamt Hindenburg, dass ein Mannheimer Jude „hier“ noch nicht „veranlagt“ worden sei; StadtA Mannheim Judendokumentation D 01 Nr. 241.

³⁶ StadtA Mannheim Ehemeldekarte Bruno Helmle.

³⁷ Anne Darmstädter, geb. Lippmann (29. Dezember 1862 – 13. Dezember 1940) Witwe des Kaufmanns Emil Darmstädter; wohnhaft in der Augusta-Anlage 23 seit dem 13. März 1912; StadtA Mannheim Ehemeldekarte Emil Darmstädter.

³⁸ Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933-1945. Ein Gedenkbuch. Hg. von der Archivdirektion Stuttgart (Veröffentlichungen der staatlichen Archivdirektion Baden-Württemberg, Beiband zu Band 20) Stuttgart 1969, S. 21.

³⁹ Eingetragene Todesursache im Sterberegister: „Altersschwäche, Decubitus“; StadtA Mannheim, Sterberegister, Sterbeeintrag von Anna Darmstädter.

antijüdische Maßnahmen wie die Erhebung der Reichsfluchtsteuer, der sog. Judenvermögensabgabe⁴⁰ und die Ausfertigung und Vollstreckung entsprechender Steuersteckbriefe verantwortlich. Dass er und seine Ehefrau von der Judendeportation persönlich profitierten, muss ihm schon aus diesem Grund bewusst gewesen sein.

Von spätestens Mai 1941 (das genaue Datum konnte nicht ermittelt werden) bis Dezember 1943 war Bruno Helmle beim Finanzamt Mannheim-Stadt als „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“ mit der Zuständigkeit für den Stadt- und Landkreis sowie den Wasserstraßenbezirk Mannheim tätig.⁴¹ Die in Helmles „Erinnerungen“ (S. 32) enthaltene Angabe, er sei beim Oberfinanzpräsidium Karlsruhe als Vertreter der „Interessen des Reichsfinanzministeriums bei den Kriegsschadenämtern in Baden“ tätig gewesen, ist sowohl im Hinblick auf die Dienststelle als auch im Hinblick auf das Zuständigkeitsgebiet unzutreffend. Die Bestellung von „Vertretern des Reichsinteresses“ ging auf die Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940 zurück.⁴² Die Vertreter des Reichsinteresses hatten danach in Zusammenarbeit mit den Feststellungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte an der Regelung der durch Luftangriffe entstandenen Schäden als Kontroll- und Genehmigungsinstanz mitzuwirken. Die Aufgabe eines solchen „Vertreters des Reichsinteresses“ versah Helmle bis Dezember 1943 zusätzlich zu seiner Aufgabe als leitender Mitarbeiter des Sachgebiets „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ im Finanzamt Mannheim-Stadt.

Helmle hat sich offenbar während seiner zweijährigen Tätigkeit als „Vertreter des Reichsinteresses“ bei der Regelung von Fliegerschäden zu einem versierten und in Fachkreisen anerkannten Experten für Kriegssachschäden entwickelt. Dies ergibt sich aus einigen erhalten gebliebenen Vermerken Helmles mit Vorschlägen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Zahlungsabläufe bei der Regelung von Kriegsschäden und gelegentlichen Fachveröffentlichungen.⁴³

⁴⁰ Die Judenvermögensabgabe wurde nach dem Pogrom vom 9. November 1938 als „Sühneleistung“ eingeführt und erbrachte nach einer Zusammenstellung des Archivs des ehemaligen Reichsfinanzministeriums vom 2. Februar 1949 insgesamt 1.126.612.495 RM; Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 21.

⁴¹ Vgl. die Übersicht aller Feststellungsbehörden und zuständigen Vertreter des Reichsinteresses des Oberfinanzpräsidenten Baden vom 19. Mai 1941; BundesA Berlin R 2 Nr. 29906.

⁴² RGBI 1940 I, S. 1551. § 14 der Kriegssachschädenverordnung lautete: „Der Reichsminister der Finanzen oder die von ihm beauftragten Stellen bestellen Vertreter des Reichsinteresses“.

⁴³ Der Aufgabenbereich des Vertreters des Reichsinteresses wuchs durch die früh einsetzenden alliierten Luftangriffe auf Mannheim ständig an. Im Juni 1941 schlug Helmle auf dem Dienstweg über den Finanzamtsvorsteher dem Oberfinanzpräsidenten in Karlsruhe neue Verfahren zur Schadensregulierung vor: „Der Erlass von Teilbescheiden oder der Abschluss einer Teilvereinbarung ist in vielen Fällen zweckmässiger als die Gewährung grosser Vorauszahlungssummen. [...] Die sofortige Bewilligung von grösseren Vorauszahlungsbeträgen ohne Unter-

In den Jahren 1942 und 1943 war Helmle nach den Angaben im Personalblatt seiner städtischen Personalakte dreimal nach Berlin abgeordnet (also im dienstlichen Interesse vorübergehend versetzt) worden.⁴⁴ Nachweisen lässt sich eine Besprechung mit Ministerialdirigent Schmandt, Leiter der Kriegssachschädenabteilung des Reichsfinanzministeriums („Vertreter des Reichsinteresses beim Reichskriegsschädenamt“) am 6. Oktober 1943. Die Abordnungen Helmles standen offenbar im Zusammenhang mit der Regelung bedeutender Einzelfälle, bei denen es um hohe Zahlungen des Reichsfiskus ging.⁴⁵

lagen kann, wie die tägliche Erfahrung zeigt, dazu führen, dass der endgültig festgestellte Schaden der Höhe nach wesentlich unter den vorausbezahlten Beträgen liegt“; Schreiben von Carnier („Erstatter: Regierungsrat Dr. Helmle als Vertreter des Reichsinteresses“) an den Finanzpräsidenten Baden vom 10. Juni 1941; BundesA Berlin R 2 Nr. 29908. Helmle empfahl im September 1941 dem „Beauftragten des Reichsministers der Finanzen beim Reichstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß“, dem seit Juli 1940 in Karlsruhe tätigen Regierungsrat Friedrich Karl Vialon, ausdrücklich die Einführung des von ihm in Absprache mit dem Leiter der städtischen Feststellungsbehörde entwickelten „Mannheimer Verfahrens“ zur Schadensregulierung: „Am Vormittag nach einem Fliegerangriff besichtigen die Innungsmeister zusammen mit den Beamten des Hochbauamtes die vom Schaden betroffenen Gebiete. Das Hochbauamt hat in allen Stadtteilen sog. Bezirksleiter eingesetzt, die ihr Büro in der der Schadensstelle zunächst gelegenen Ortsgruppe der Partei aufschlagen. Aufgabe des Bezirksleiters ist es, die in seinem Bezirk wohnenden Handwerker zur Behebung der Schäden sofort heranzuziehen. [...] Bei Totalschäden hat sich eine möglichst eingehende Vernehmung des Geschädigten über seine persönlichen Familien- und Einkommensverhältnisse zu Beginn des Feststellungsverfahrens [als] praktisch erwiesen. Der Bearbeiter kann sich nach den Erfahrungen des Lebens und nach gesundem Volksempfinden dann in der Regel selbst ein Urteil über die Richtigkeit der Angaben bilden und die Gründe ermitteln, die in besonderen Fällen An[sprü]che über den Rahmen des Üblichen hinaus rechtfertigen können“; Erfahrungsbericht des Vertreters des Reichsinteresses in Mannheim, Regierungsrat Helmle, an Regierungsrat Vialon vom 24. September 1941. Vialon wiederum leitete den Bericht an das Reichsfinanzministerium am 7. Oktober 1941 weiter; BundesA Berlin R 2 Nr. 29908. – Helmle, inzwischen offenbar der Mannheimer Fachmann für Kriegssachschäden schlechthin, engagierte sich bald auch überregional. Auf einer Tagung von Vertretern des Reichsinteresses aus Süd- und Westdeutschland am 8. und 9. Juli 1943 in Frankfurt am Main stellte er fachliche Probleme zur Diskussion, etwa die Abtretung von Entschädigungsansprüchen nur mit Zustimmung des Vertreters des Reichsinteresses; vgl. den Punkt 17 der Besprechungsvorschläge sowie die Antwort in der Niederschrift vom 25. August 1943: „Mitwirkung des VdR bei Abtretung tatsächlich nicht erzwingbar“; BundesA Berlin R 2 Nr. 555. Helmle äußerte sich auf derselben Tagung in der Diskussion auch über die „aussergewöhnlich“ hohen Preise für raren Hausrat wie etwa Teppiche: „Es dürfte daher vertretbar erscheinen, den Geschädigten zuzumuten, die Wiederbeschaffung dieser Gegenstände auch schon im Hinblick auf die weiter drohende Fliegergefahr vorerst noch zurückzustellen“; vgl. den Punkt 52 der Besprechungsvorschläge für die Besprechung der Vertreter des Reichsinteresses am 8. und 9. Juli 1943 in Frankfurt/Main; BundesA Berlin R 2 Nr. 555. – Publizistisch trat Helmle während des Krieges zudem mit Artikeln in Tageszeitungen und Fachorganen hervor, etwa in der „Nationalsozialistischen Gemeinde – Gauausgabe Oberrhein“. Dort äußerte er sich zur Gebäudeentschuldungssteuer oder zum Ausgleich von Schäden infolge Luftschutzmassnahmen; Bruno Helmle: Zum Ausgleich von Schäden infolge Luftschutzmaßnahmen, in: NS-Gemeinde (Folge 19/20) vom Oktober 1942, S. 134 f. bzw. Ders.: Zur Aufhebung der Gebäudeentschuldungssteuer, in: NS-Gemeinde (Folge 21/22) vom November 1942, S. 147 f.

⁴⁴ Angaben zur Dienstlaufbahn in der Finanzverwaltung [um 1958]; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft I.

⁴⁵ Ein Beispiel ist die Beschwerde einer Mannheimer Zigarettenfabrik wegen der Bereitstellung von Mitteln zum Ankauf von Tabak im Oktober 1943. Die vom Reichsfiskus bereitzustellende Summe sollte 2 Mio. Reichsmark betragen, deren Auszahlung von Helmle befürwortet, vom Reichsfinanzministerium jedoch unter Hinweis auf eine mögliche und anzustrebende „Verpfändung des Entschädigungsanspruchs (§ 11 KSSchVO“) abgelehnt wurde. Vgl. die Korrespondenz der Rechtsanwälte der Mannheimer Firma mit Regierungsrat Dr. Helmle vom 14. Oktober 1943, dessen Antwort vom 21. Oktober und den Bescheid des Berliner Vertreters des Reichsinteresses beim Reichskriegsschädenamt vom 3. November; BundesA Berlin R 2 Nr. 29908.

4. Beteiligung an der „Verwertung“ geraubten jüdischen Vermögens

Die Verfolgung der Juden in Deutschland und im deutschen Herrschaftsbereich in Europa während des Zweiten Weltkriegs erfuhr im Verlauf des Jahres 1941 die entscheidende Wende zum Völkermord. Die im Herbst 1941 im deutschen Reichsgebiet einsetzende Massendeportationen der verbliebenen jüdischen Bevölkerung mündeten an den Zielorten in Baltikum und in Weißrussland in Massenerschießungen, wie sie an der jüdischen Bevölkerung seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 bereits in großem Umfang in den besetzten Gebieten durchgeführt worden waren. In Zusammenhang mit den Deportationen erweiterte sich die Tätigkeit der deutschen Finanzverwaltung zur vollkommenen Enteignung der Juden, einschließlich der Ausplünderung auch noch der letzten Habe, etwa von Möbeln und Hausrat, in den von den Deportierten zwangsweise verlassenen Wohnungen. Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verfügte, dass die Juden mit der Deportation ihre deutsche Staatsbürgerschaft und mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft auch ihr Vermögen verloren. „Das Vermögen des Juden“, so hieß es in § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, „verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.“⁴⁶

Für die „Verwaltung und Verwertung“ des dem Reich verfallenen jüdischen Vermögens war die Finanzverwaltung zuständig. Diese arbeitete bei der Erfassung und „Verwertung“ (etwa Versteigerung) von Hausrat und anderen sachlichen Vermögenswerten mit einer Vielzahl weiterer Dienststellen und Behörden zusammen.⁴⁷ In Baden war die Zuständigkeit eines „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen“ zum 1. Februar 1942 auf den Oberfinanzpräsidenten in Karlsruhe übergegangen.⁴⁸

Bruno Helmle war als Mitarbeiter der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ (VVV) in der Stadt Mannheim ab August 1942 an dieser „Verwertung“ jüdischen Vermögens auf der Grundlage der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz beteiligt. Ein Vorgang, der sich in diesem Zusammenhang genauer dokumentieren lässt, betrifft die Beschlagnahme und Veräußerung des Hausrats jüdischer Auswanderer aus Mannheim, der als Umzugsgut aufgrund der Kriegereignisse im Hafen von Rotterdam blockiert und dort nach der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen im Mai 1940 der deutschen Besatzungsverwaltung

⁴⁶ RGBI 1941 I, S. 723.

⁴⁷ Eine anschauliche Darstellung gibt die Dokumentation Betrifft: ‚Aktion 3‘. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung. Ausgewählt und kommentiert von Wolfgang Dreßen, Berlin 1998.

⁴⁸ Vgl. dazu Andrea Brucher-Lembach: ... wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg (Alltag & Provinz, 12) Bremgarten 2004, S. 141-145.

in die Hände gefallen war. Zunächst hatten sich in den Niederlanden die Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes vergeblich bemüht, das Umzugsgut jüdischer Auswanderer im Hafen von Rotterdam zu beschlagnahmen. Nachdem mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im November 1941 eine Handhabe geschaffen war, begann auch in den Niederlanden in enger Zusammenarbeit zwischen heimischen NSDAP-Instanzen, Besatzungsverwaltung, Finanzverwaltung und Kommunalverwaltung der Abtransport des Umzugsguts in die jeweiligen Herkunftsorte der ausgewanderten jüdischen Familien, das in so genannten Liftvans gelagert war. Dies betraf für die Stadt Mannheim „670 Lifts, Kisten und Koffer“, die ab August 1942 über den Karlsruher Oberfinanzpräsidenten „zur Versorgung der fliegergeschädigten Mannheimer Bevölkerung verausfolgt“ wurden.⁴⁹

Für die Verteilung der aus den Niederlanden „zurückgeführten jüdischen Umzugsgüter“ wurde in Mannheim eine Kommission eingesetzt, die „alle mit der Verwertung zusammenhängenden Fragen“ zu bearbeiten hatte.⁵⁰ Dieser Kommission unter dem Vorsitz des NS-Kreiswirtschaftsberaters Goebels, zugleich Präsident der Mannheimer Industrie- und Handelskammer,⁵¹ gehörte auch Bruno Helmle an. Hinzu kam ein Vertreter der NSDAP-Kreisleitung. Helmle war in der Kommission einer von zwei Vertretern der Abteilung „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ des Finanzamts Mannheim-Stadt. In einem Sitzungsprotokoll vom 26. August 1942 werden unter den Anwesenden aufgeführt „Regierungsrat Pg. [Parteigenosse] Dr. Fischbach, bezw. Regierungsrat Pg. Dr. Helmle.“⁵² Hier firmierte Helmle also ungeachtet der Streichung seines Namens aus der Mitgliederliste der NSDAP im Gau Baden weiterhin als Parteigenosse. An der Arbeit der Kommission für die „zurückgeführten jüdischen Umzugsgüter“ nahm Helmle zudem in Personalunion auch in seiner Funktion als „Vertreter des Reichsinteresses für Fliegerschäden (Feststellungsbehörde der Stadt Mannheim)“ teil. Der sachliche Zusammenhang zwischen dem aus den Niederlanden zurücktransportierten Umzugsgut ausgewanderter Juden und dem von Helmle bearbeiteten Sachgebiet „Kriegsschäden“ bestand darin, dass das enteignete Umzugsgut bevorzugt solchen Einwohnern Mannheims zugeteilt werden sollte, die durch Fliegerangriffe ihren Hausrat oder Teile davon verloren hatten.

⁴⁹ Aktenvermerk von Regierungsrat Dr. Fischbach vom Finanzamt Mannheim-Stadt vom 28. September 1942; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967.

⁵⁰ Bericht des Wirtschaftsprüfers Rappmann vom Dezember 1942; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 2.

⁵¹ Zur Rolle Heinrich Goebels (1901-1962) bei der Verdrängung der Juden aus der Mannheimer Wirtschaft vgl. Friedrich Burrer: Die Arisierung von Unternehmen schreitet unerbittlich voran (Die IHK Mannheim im Dritten Reich, Teil 3), in: IHK Wirtschaftsmagazin Rhein-Neckar 1/2006, S. 7 ff.

⁵² Ungezeichnetes Protokoll vom 26. August 1942; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 2.

Über die Arbeit der Mannheimer „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ informieren die erhalten gebliebenen Unterlagen des mitwirkenden Wirtschaftsprüfers Bruno Rappmann.⁵³ Es handelte sich um ein arbeitsteiliges Verfahren, in dessen Rahmen der Kreiswirtschaftsberater der NSDAP die Ausgabe von Berechtigungsscheinen zum Erwerb einzelner Bestandteile des Umzugsgutes der jüdischen Auswanderer vornahm, während die Kommission, der auch Helmle angehörte, Gegenstände des Umzugsgutes zum freien oder zum bezugsberechtigten Verkauf bestimmte und Ausnahmegenehmigungen erteilte. Angehörige der Zollverwaltung und des Finanzamts packten das Umzugsgut aus, sortierten es, erfassten es in Listen, schätzten die einzelnen Bestandteile. Die „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ schließlich organisierte den Verkauf an die Bevölkerung. Ein „Treuhand“ (!) überwachte den Geldverkehr. Das Umzugsgut sollte „ausnahmslos der fliegergeschädigten Bevölkerung in Mannheim zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt“ werden.⁵⁴ Die „Verwertungsstelle“ wuchs rasch und wurde mehrfach verlagert, bis sie im Frühjahr 1943 in dem stadtbekanntem Kaufhaus Vetter (N7, 3-4) im Zentrum der Mannheimer Innenstadt untergebracht wurde.⁵⁵

Die Finanzbeamten Helmle und Fischbach kontrollierten als Angehörige der Kommission zur Regelung der mit der „Verwertung des volksfeindlichen Vermögens“ zusammenhängenden Fragen die Abwicklung dieser „Verwertung“, indem sie Schätzpreise genehmigten und den Zahlungseingang bei der Finanzkasse überwachten. Die beiden Regierungsräte bildeten das Scharnier zwischen staatlicher Verwaltung, Kommunalverwaltung, Partei und Bevölkerung. Helmle in seiner Doppelfunktion hatte zudem die Interessen der Reichsfinanzverwaltung zu vertreten.

5. Erwerb von beschlagnahmtem „Judengut“ als „Fliegergeschädigter“

Bruno Helmle gibt in seinen „Erinnerungen“ (S. 32) an, aufgrund eines Magenleidens bei der medizinischen Musterung für den Wehrdienst nur für den „Heimatdienst“ verwendungsfähig

⁵³ Die Unterlagen wurden 1967 über das niederländische *Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* (RIOD; heute *Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie*, NIOD) an das Stadtarchiv Mannheim abgegeben; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967.

⁵⁴ Rappmann an das Finanzamt Mannheim-Stadt vom 20. Juni 1944; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 3

⁵⁵ René Skusa: Die Verwertungsstelle für Volksfeindliches Vermögen (VVF) – Der Verkauf von Mobiliar aus jüdischem Umzugsgut, in: Betrifft: „Aktion 3“. Die Verwertung jüdischen Eigentums in Mannheim. Ergebnisse lokalthistorischer Erkundungen vorgetragen auf der Veranstaltung am 13.01.2005 http://www.akjustiz-mannheim.de/MA_Stand_3-01-05.pdf (Zugriff 15. August 2011) S. 10-14, hier S. 13.

und schließlich als Regierungsrat in einer als „kriegswichtig“ geltenden Behörde, nämlich der Kriegsschadenabteilung der Finanzverwaltung, „von der Wehrmacht freigestellt“ worden zu sein. Im Sommer 1943 wurde Helmle wegen Herz- und Magenleiden für mehrere Monate dienstunfähig geschrieben, was ihm nach Erinnerung des behandelnden Arztes die Einberufung zur Wehrmacht auf der Grundlage eines offenbar erneut eingetroffenen Gestellungsbefehls ersparte.⁵⁶ Helmle wurde jedenfalls bis Kriegsende nicht eingezogen⁵⁷, er hat jedoch nach 1945 gelegentlich den gegenteiligen Eindruck zu erwecken gesucht.⁵⁸

Vom Krieg war Helmle dennoch unmittelbar durch einen schweren Luftangriff auf Mannheim in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943⁵⁹ betroffen⁶⁰. Auch die beiden Finanzämter Mannheim-Stadt und Mannheim-Neckarstadt wurden durch diesen Luftangriff schwer beschädigt.⁶¹ Helmle erhielt den von der NSDAP-Kreisleitung ausgestellten „Ausweis für Fliegergeschädigte A“⁶². Damit waren „bevorzugte Einkaufsmöglichkeiten“ verbunden.⁶³ Als Mitglied der Kommission für die Verwertung des jüdischen Umzugsguts war Helmle bis da-

⁵⁶ Erklärung des Chefarztes Baumann vom 7. August 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551. Dieser Gestellungsbeehl dürfte in Zusammenhang gestanden haben mit den 1943 auf Befehl Hitlers massiv einsetzenden Bemühungen der Wehrmacht, sowohl die eigene Verwaltung und die rückwärtigen Dienste als auch die Zivilverwaltung nach kriegsverwendungsfähigem Personal „auszukämmen“, vgl. Bernhard R. Kroener: Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939-1942, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 5/1: Kroener, Bernhard R./ Müller, Rolf-Dieter/ Umbreit, Hans: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, Stuttgart 1988, S. 693-1001, hier besondere S. 981.

⁵⁷ In den Unterlagen der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) ist Bruno Helmle nicht verzeichnet; schriftliche Auskunft vom 4. März 2011.

⁵⁸ In einer selbstverfassten Vorstellung anlässlich der Wahlen zum Konstanzer Oberbürgermeister schrieb Helmle im Südkurier: „Im Jahre 1941 wurde ich als Beauftragter des Staates bei den Kriegsschädenämtern [!] in Baden eingesetzt und in dieser Eigenschaft an das Reichsfinanzministerium abgeordnet. Danach erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht. Bei einem Luftangriff wurde ich verletzt und habe in Mannheim Wohnung und Hausrat verloren.“ Seine Tätigkeit im Konstanzer Finanzamt vor dem 1. Mai 1945 erwähnt er in dem Artikel nicht; Vgl. den Artikel „Der Südkurier stellt vor: Dr. Bruno Wolfgang Helmle“, in: Südkurier vom 10. Oktober 1957.

⁵⁹ Zu den Zerstörungen durch diesen Angriff vgl. die Luftaufnahme des Luftgaukommandos XII, als Vorsatz abgebildet in: Mannheim im Zweiten Weltkrieg. Hg. und bearbeitet von Jörg Schadt und Michael Caroli, Mannheim 1993.

⁶⁰ Helmle, Erinnerungen, S. 46.

⁶¹ Der Oberfinanzpräsident Baden berichtete dem Reichsfinanzministerium am 17. September 1943 über die Schäden des Luftangriffs vom 5./6. September in seinem Bereich: „1. Das Gebäude des FA Mannheim-Stadt ist völlig ausgebrannt. Dagegen sind die Kellerräume und die darin aufbewahrten Akten und Gegenstände erhalten geblieben. 2. Das Gebäude des FA Mannheim-Neckarstadt ist bis auf den Kassenraum und einige im Rückteil gelegene Zimmer des Erdgeschosses ebenfalls ausgebrannt, ebenso auch ein Teil des Kellers und die darin verwahrten Gegenstände“ (Unterstreichungen im Original); BundesA Berlin R 2 Nr. 25845.

⁶² Der Ausweis wurde auf den 11. September 1943 datiert; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁶³ Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Mit einem Nachwort: Antwort auf die Kritik, Frankfurt/Main, durchgesehene und erweiterte Auflage 2006, S. 149. Aly schildert im Übrigen mit vielen Details (S. 139-158), wie in „unbürokratischer Soforthilfe“ von dem „rückgeführten jüdischen Umzugsgut“ nicht nur zu Gunsten der „Fliegergeschädigten“ Bevölkerung, sondern auch zu Gunsten der Beamten im Staatsdienst und, nicht erstaunlich, unter deren tätiger Mithilfe Gebrauch gemacht wurde.

hin vom Erwerb von Bestandteilen dieses Umzugsgutes ausgeschlossen. Diese Regelung diente selbst in der NS-Verwaltung der Vorbeugung gegen Korruption und ‚Selbstbedienung‘ von Staatsbediensteten.⁶⁴ Ausnahmen gab es lediglich für „Kinderreiche, Neuvermählte, Flüchtlinge und sonstige Fälle“.⁶⁵

Aus den handschriftlichen Listen, die der Wirtschaftsprüfer Rappmann für seine persönliche Registratur erstellt hat, lässt sich ersehen, dass Bruno Helmle in erheblichem Umfang zum persönlichen Nutzen auf beschlagnahmtes jüdisches Eigentum zugegriffen hat. Bis zum 30. November 1944 hatte er Umzugsgut im geschätzten Wert von 4694,80 Reichsmark erworben und den Kaufpreis an die „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ entrichtet.⁶⁶ In den Debitorenlisten des Wirtschaftsprüfers Rappmann ist Helmle als diejenige Privatperson aufgeführt, die in den Jahren 1943, 1944 und 1945 den größten Geldbetrag für den Erwerb von enteignetem Umzugsgut Mannheimer Juden aufgewendet hat.⁶⁷ 1944 bezog Helmle nach seinen eigenen Angaben aus dem Jahre 1947 ein Jahresbruttoeinkommen in Höhe von rund 4300 Reichsmark.⁶⁸ Helmle hat also mehr als ein Jahresbruttogehalt in den Erwerb von jüdischem Umzugsgut investiert. Hierfür wird er nach der seinerzeit üblichen Praxis, mit der er als unmittelbar zuständiger Finanzbeamter bestens vertraut war, nach der Kriegssachschädenverordnung eine Entschädigungszahlung erhalten haben.⁶⁹ Zur Einordnung: Der Durchschnittswert für die komplette Neuausstattung eines Drei-Personen-Haushalts lag nach Schätzung des Reichsverwaltungsgerichts 1943 bei 7000 Reichsmark.⁷⁰ Für einen Zwei-Personen-

⁶⁴ Ungezeichnetes Protokoll vom 26. August 1942; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 2.

⁶⁵ Ebd.; NSDAP-Kreisleiter Schneider schrieb an Kreiswirtschaftsberater Goebels am 1. Oktober 1942: „Nach der von mir getroffenen Anordnung bedürfen Parteigenossen, vom Ortsgruppenleiter aufwärts, sowie diejenigen, die mit der Verwertung der Judenlifts betraut sind, meiner besonderen Genehmigung beim Erwerb von Gegenständen aus dem Judenvermögen“; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 2.

⁶⁶ StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 4.

⁶⁷ Insgesamt belief sich das Soll aller Debitoren (Firmen, Parteieinrichtungen, Privatpersonen) am 30. Juni 1945 [!] auf 67993,53 Reichsmark; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967 Nr. 5.

⁶⁸ Angaben zum Einkommen in Helmles Meldebogen vom 11. Juni 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁶⁹ Nach § 26 der Kriegssachschädenverordnung vom 30. November 1940 konnte die Feststellungsbehörde allerdings nur Entschädigungsbeträge bis 1000 Reichsmark bewilligen, mit Zustimmung des Vertreters des Reichsinteresses allerdings auch Beträge bis zu 10.000 Reichsmark (RGBl 1940 I, S. 1553). Der Vertreter des Reichsinteresses war in diesem Fall Helmle selbst. Ob er sich die deutliche Überschreitung der Entschädigungsobergrenze von 1000 Reichsmark selbst genehmigt oder ob dies ein Vertreter im Amt getan hat, ist nicht festzustellen, denn die Kriegssachschädenakte von Bruno Helmle, aus der sein persönlicher Schaden und die geltend gemachten Entschädigungsansprüche hätten rekonstruiert werden können, ist seit Oktober 1960 nicht mehr nachweisbar. Laut Auskunft des Stadtarchivs Mannheim vom 5. Dezember 2011 wurde die Kriegssachschädenakte von Bruno Helmle „am 10.10.1960 von der Staatsanwaltschaft Offenburg bei der Stadt Mannheim angefordert, am 17.10.1960 dorthin verschickt und kam nie wieder zurück, obwohl um Rückgabe gebeten wurde.“ In den Beständen der Staatsanwaltschaft Offenburg, die heute im StaatsA Freiburg verwahrt werden, konnte die Akte nicht nachgewiesen werden. Vgl. das Schreiben des StaatsA Freiburg vom 5. Dezember 2011.

⁷⁰ Vgl. „Wie groß ist mein Bombenschaden?“, Bodensee-Rundschau vom 17. September 1943.

Haushalt wie denjenigen Helmles und seiner Ehefrau lag dieser Durchschnittswert dementsprechend niedriger. Stellt man in Rechnung, dass das „jüdische Umzugsgut“ als gebrauchtes Haushaltsgut an die „Fliegergeschädigten“ zu erheblich vergünstigten Preisen abgegeben wurde, repräsentiert der von Helmle verausgabte Betrag von 4694,80 Reichsmark für den Erwerb „jüdischen Umzugsgutes“ aller Wahrscheinlichkeit nach einen deutlich höheren Realwert als er Helmle durch den Fliegerangriff vom 5./6. September 1943 verlustig gegangen war. Schon der vollkommene Ersatz von Wohnungseinrichtung und Hausrat aus dem Bestand des „jüdischen Umzugsguts“ wäre allerdings, selbst unter damaligen Verhältnissen, ungewöhnlich genug gewesen.

Die von Helmle erworbenen, aufgrund der Quellenlage aber nicht näher zu ermittelnden Gegenstände hatten offenbar den Wert mehrerer durchschnittlich ausgestatteter, gebrauchter „Judenwohnungen“, wie es im damaligen Jargon hieß. Dies ergibt sich aus beispielhaften Berechnungen der Berliner Gestapo vom Februar 1942, die im Übrigen die unmenschliche bürokratische Gründlichkeit dokumentiert, mit der die bürgerliche Existenz der deportierten Juden vernichtet wurde. Aus der bis ins Einzelne gehende Aufstellung des Inventars („1 Couch, 3 Armsessel, gepolstert m. Rohrlehne, 1 Teppich 290 x 190 cm, 3 Brücken“ etc.) der aus zweieinhalb Zimmern bestehenden „Judenwohnung“ in der Olympischen Straße, die am 9. Februar 1942 von der Gestapo an den Oberfinanzpräsidenten Berlin, Dienststelle für die Einziehung verfallener Vermögenswerte, geleitet wurde, ist die Akribie ebenso wie die Gewissenlosigkeit dieses Vorgangs ersichtlich.⁷¹

Die geschilderten Umstände sprechen dafür, dass Bruno Helmle seine dienstliche Stellung, vor allem seine umfassenden Fachkenntnisse als „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“ bei der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ in der Stadt Mannheim, zur persönlichen Bereicherung genutzt hat. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die bereits erwähnte Tatsache, dass Helmle nach der Aufstellung des Wirtschaftsprüfers Rappmann im Zuständigkeitsbereich der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ der Stadt Mannheim als Einzelperson mit den umfangreichsten Erwerbungen „jüdischen Umzugsguts“ in Erscheinung getreten ist. Er war somit an der Plünderung des Hausrates ausgewanderter oder deportierter Juden beteiligt, die in der zeitgeschichtlichen Forschung als „legalisierter Raub“⁷² bezeichnet wird. Bei dem „jüdischen Umzugsgut“ handelte es sich um das

⁷¹ Ein Faksimile dieser Inventarliste findet sich in: Friedenberger, Rolle der Finanzverwaltung, S. 77-80. Die Summe der Schätzwerte des Inventars belief sich auf 1484 Reichsmark.

⁷² Vgl. Meinl und Zwilling, Legalisierter Raub; ferner Susanne Meinl: Ganz normale Finanzbeamte? Die Verwaltung und Verwerter „jüdischen Besitzes“, in: Stengel, Vor der Vernichtung, S. 140-157.

Eigentum früherer Mannheimer Bürger, das diesen durch staatliche Willkür im Rahmen der nationalsozialistischen „Endlösung der Judenfrage“ auf scheinlegale Weise genommen worden war. Dieser Zusammenhang musste jedem, der solches „Umzugsgut“ aus jüdischem Besitz erwarb, bewusst sein, erst recht dem mit der Sache auch dienstlich unmittelbar befassten Finanzbeamten Bruno Helmle. Mit zukünftigen Forderungen emigrierter bzw. deportierter Juden rechnete bezeichnenderweise niemand, auch Helmle nicht.

6. Hilfe für die Kirche, Konflikt mit der NSDAP (1941)

Bei einem Luftangriff auf Mannheim am 9. Mai 1941 wurde unter anderem die katholische Pfarrkirche St. Josef im Stadtteil Lindenhof beschädigt. Der für Kriegssachschäden zuständige Finanzbeamte Helmle genehmigte der Kirchengemeinde Mittel für den Wiederaufbau des Gotteshauses, das bis November 1942 wieder nutzbar gemacht werden konnte.⁷³ Es handelte sich um die Kirche, in der Helmle selbst Ministrant gewesen war, seine Eltern wohnten in der wenige hundert Meter entfernten Waldparkstraße. Nach Zeugnis des Pfarrers Johmann aus dem Jahre 1947 stieß die von Helmle bewilligte Hilfe für die Wiederinstandsetzung der Kirche auf „schärfsten Widerstand der Partei“.⁷⁴ Zu einer Auseinandersetzung sei es insbesondere mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP gekommen. Sie habe zu Helmles „Abberufung“ und „Entlassung“ aus der Partei, datiert auf das Jahr 1943, geführt.⁷⁵

In diesen nach Kriegsende erfolgten Äußerungen ist die Schilderung der zeitlichen Zusammenhänge unstimmtig. Die Auseinandersetzung zwischen Helmle und den örtlichen Vertretern der NSDAP um die Bewilligung von Hilfsgeldern für die Instandsetzung der Pfarrkirche St. Josef muss in den Jahren 1941 oder 1942 stattgefunden haben. Zutreffend ist dagegen, dass Helmle aus seiner Funktion als „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“ bei der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ in Mannheim Ende 1943 abberufen

⁷³ Die Kirche selbst wurde wie auch die Wohnung Helmles in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943 vollständig zerstört und erst 1950 wieder aufgebaut. Vgl. das Blatt Nr. 30 St. Josefkirche in der Akte StadtA Mannheim Hochbauamt 1/1967 Nr. 2236.

⁷⁴ Bescheinigung des Pfarrers Johmann vom 24. Juli 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁷⁵ NSDAP-Ortsgruppenleiter Heinz (Mannheim-Lindenhof) soll sich gegenüber Helmle folgendermaßen geäußert haben: „Ein Beamter, der für eine katholische Kirche Geld ausgäbe, beweise damit seine antinationalsozialistische Gesinnung. Es zeige, daß Dr. Helmle nicht gewillt sei, seine Haltung als früheres Mitglied der Zentrumspartei aufzugeben. Er werde den Ausschluß aus der Partei sofort veranlassen und diesen Ausschluß der vorgesetzten Dienststelle des Dr. Helmle mitteilen“; nicht beglaubigte Abschrift der Bestätigung des Dr. Endisch vom 21. Juli 1945; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

wurde. Sein Nachfolger wurde Oberregierungsrat Dr. Georg Astel.⁷⁶ Dieser Wechsel erfolgte nach mehrmonatiger krankheitsbedingter Abwesenheit Helmles, durch die auch seine Einberufung zur Wehrmacht hinfällig wurde. In die Zeit seiner Abwesenheit vom Dienst fiel die Intensivierung der Bombenangriffe auf Mannheim, so dass die Abwesenheit des Dienststellenleiters für die Regelung von Kriegsschäden im Finanzamt Mannheim-Stadt sich besonders empfindlich bemerkbar machen musste. Es ist also wahrscheinlich, dass die Ersetzung Helmles durch den Oberregierungsrat Astel auf diese fachlich-organisatorischen Umstände zurückzuführen ist. Die Darstellung, Helmles „Abberufung“ im Herbst 1943 habe etwas mit seinem Einsatz für die Kirche und den nachfolgenden Konflikt mit den örtlichen Vertretern der NSDAP im Jahre 1941 zu tun gehabt, ist also unplausibel und sichtlich von dem Bemühen getragen, Helmle in der Nachkriegszeit zu entlasten.

Dies gilt auch für die von Helmle in seinen „Erinnerungen“ (S. 41-42) anscheinend in vollem Wortlaut wiedergegebene Stellungnahme des Karlsruher Landesbezirksdirektors der Finanzen Dr. Amend. In der von Helmle wiedergegebenen Fassung lautet sie:

„Ich war mit Dr. Bruno Helmle zusammen in Mannheim in den Jahren 1939 bis 1944 bis zu seiner Versetzung nach Konstanz tätig. Dr. Helmle war im Dienst und auch sonst in Mannheim als erbitterter Gegner des Nazi-Systems bekannt. Dr. Helmles Tätigkeit bestand darin, die staatlichen Geldmittel bei Fliegerschäden zu bewilligen. Er hatte dabei häufig Zusammenstöße mit den Parteifunktionären, weil er insbesondere auch Geldmittel an Personen und Einrichtungen zur Auszahlung brachte, die von der Partei bekämpft wurden. Die Partei forderte erstmals schon bald nach seinem Dienstantritt im Jahre 1941 seine Ablösung. Damals weigerte sich H., einen Befehl der Kreisleitung auszuführen, der verlangte, an einen hohen Funktionär 25000,- RM ohne Nachweis eines Schadens auszahlten. In den Jahren 1942 und 1943 bewilligte Helmle an zerstörte kirchliche Einrichtungen die zum Aufbau erforderlichen Mittel. Daß dies den schärfsten Protest der Partei herausfordern mußte, war von vornherein anzunehmen. Trotzdem tat er es. Die Folge war, daß er von seinem Posten abgelöst und, obwohl magenleidend, der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wurde. Da die Wehrmacht Herrn Dr. Helmle mit Rücksicht auf seine Krankheit nicht übernahm, wies man ihm einen Posten zu, der gegenüber seiner früheren Stellung völlig untergeordnet war. Dr. H. hat also im Dienst eine mutige Haltung bewiesen und dadurch Nachteile erlitten. – Karlsruhe, 6. August 1947, gez. Dr. Amend, Finanzpräsident“.

In der Wiedergabe dieser Stelle in Helmles „Erinnerungen“ fehlt der im Original (Staatsarchiv Freiburg, D 180/2 Nr. 43551) enthaltene Hinweis auf seine Tätigkeit „am Finanzamt Mannheim“. Die Nennung der Dienststelle verkürzte Helmle in dem von ihm angeführten Zitat auf die bloße Ortsangabe „Mannheim“ und unterschlug wenige Zeilen später ein zweites Mal die

⁷⁶ Der Beauftragte des Reichsministers in Karlsruhe berichtete am 9. Mai 1944 nach Berlin, dass Oberregierungsrat Astel als Vertreter des Reichsinteresses bei den Finanzämtern Mannheim-Stadt und -Neckarstadt tätig sei; BundesA Berlin R 2 Nr. 29906. Georg Astel wurde am 29. Juni 1955 zum Vorsteher des Finanzamts Mannheim-Neckarstadt ernannt. Vgl. <http://chronikstar.mannheim.de/index.php> (Zugriff am 26. Oktober 2011).

im Original enthaltene Präzisierung „beim Finanzamt Mannheim“. In der Tat hätte die exakte Nennung der Dienststelle, wie sie in der Bescheinigung des Finanzpräsidenten Dr. Amend, enthalten war, Fragen nach seiner Zuständigkeit im Einzelnen nach sich ziehen können. Daran konnte Helmle, dessen Zuständigkeit sich eben nicht nur auf die Bewilligung „staatlicher Geldmittel bei Fliegerschäden“ beschränkte, sondern beim Finanzamt Mannheim-Stadt auch das Gebiet „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ und die Mitwirkung an der Arbeit der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ umfasste, nach dem 8. Mai 1945 kein Interesse haben.

7. Wechsel an das Finanzamt Konstanz (1944)

Nach seiner Gesundmeldung wurde Helmle 1944 am Finanzamt Mannheim-Stadt für einige Monate mit nicht mehr zu klärender Zuständigkeit wieder verwendet. Offenbar bemühte er sich seit dem Frühjahr 1944 um eine Versetzung an das Finanzamt Konstanz. Die Stadt Konstanz befand sich einerseits, wie Mannheim, im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, andererseits in der Nähe zum badischen Meersburg, woher Helmles Mutter stammte. Dort hatten die Eltern, die in Mannheim durch weitere Bombenangriffe Haus und Habe verloren hatten, 1944 Zuflucht gefunden.

Seinen Dienst in Konstanz nahm Helmle am 1. Dezember 1944 auf, und zwar in der herausgehobenen Stellung des Stellvertretenden Finanzamtsvorstehers. Tatsache und Datum seiner Tätigkeit am Finanzamt Konstanz seit Dezember 1944 verschweigt Helmle in seinen „Erinnerungen“. Dort schreibt er vielmehr, er sei „mit dem wohl letzten Zug vor dem endgültigen Zusammenbruch“ erst „Anfang Februar 1945 an den See“ gelangt („Erinnerungen“, S. 49). Tatsächlich übernahm Helmle jedoch im Dezember 1944 auch in Konstanz das Aufgabengebiet „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“. Zudem wurde er, wie schon in Mannheim, am 15. Januar 1945 zum „Vertreter des Reichsinteresses für die Feststellungsbehörde des Stadtkreises Konstanz“ bestellt.⁷⁷ Als Sachgebietsleiter „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ bot Helmle der Stadtverwaltung den Konstanzer „Judenfriedhof“ am 22. Februar 1945 zum Erwerb an.⁷⁸

⁷⁷ Schreiben von Finanzamtsvorsteher Probst an den Oberbürgermeister von Konstanz vom 16. Januar 1945; StadtA Konstanz S II 10055.

⁷⁸ StadtA Konstanz S II 16364.

Vorgesetzter Helmles war der Konstanzer Finanzamtsvorsteher Oberregierungsrat Sebastian Probst, ein Mitglied der NSDAP seit 1931.⁷⁹ Der Konstanzer Verleger Alfred Merk bestätigte 1947, Helmle habe einen „von politischem Haß seines Chefs diktierten Auftrag“ einer „ohne Nachsicht mit besonderer Schärfe“ betriebenen Behandlung des Verlags nicht durchgeführt.⁸⁰

8. Kommissarischer Finanzamtsvorsteher in Konstanz, Kommissarischer Bürgermeister von Meersburg

Am 26. April 1945 wurde Konstanz durch französische Truppen besetzt. Bruno Helmle wurde im Mai 1945 vom zuständigen Offizier der französischen Bezirksmilitärregierung, Capitaine Bourgogne, als Vorsteher des Finanzamts Konstanz eingesetzt.⁸¹ In diesem Zusammenhang fand eine obligatorische politische Überprüfung mit Hilfe eines Fragebogens statt.⁸² Die Fragen bezogen sich auf die Mitgliedschaft in der NSDAP, deren Untergliederungen und angeschlossene Verbände, nicht aber auf Einzelheiten der vorangegangenen Berufstätigkeit.

Auch in Konstanz kam es, wie in nahezu allen deutschen Finanzämtern nach dem 8. Mai 1945⁸³, zu der Situation, dass diejenigen, die zuvor die wirtschaftliche und fiskalische Verfolgung der Juden getragen hatten, nun als „sachkundige“ Beamte für die Regelung der Vermögensansprüche der wenigen Überlebenden zuständig waren. So wandte sich im Herbst 1945 ein 74-jähriger jüdischer Zahnarzt, der mit seiner Frau im Oktober 1940 von Konstanz in das

⁷⁹ Der am 9. März 1892 in Augsburg geborene Sebastian Probst war am 1. Dezember 1931 der NSDAP beigetreten (Nr. 729020); seit 1932 Truppführer, schließlich Oberscharführer bei der SA; 1934 Kreisfachschaftsleiter des Amtes für Beamte bei der NSDAP-Kreisleitung; Finanzbeamter bis 1934 in Augsburg, dann als Regierungsrat am Finanzamt Mannheim-Neckarstadt, seit Oktober 1935 beim Landesfinanzamt München, schließlich Vorsteher des Finanzamts Konstanz seit 1938; Mitarbeiter des SD seit 1937; im Mai 1945 Verhaftung und Inhaftierung durch die französische Besatzungsmacht. Vgl. die Personalangaben über Beamte des höheren Dienstes vom 17. November 1945, von Helmle unterschrieben und vom Oberfinanzpräsidium Baden in Freiburg angefordert; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551 sowie BundesA Berlin Pk J 0203 und SA (ehem. BDC) 115-B.

⁸⁰ Die Bescheinigung ist auf den 10. Juni 1947 datiert; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁸¹ Capitaine Bourgogne schrieb am 21. Februar 1947 an den Vorsitzenden des Tribunal intermédiaire de Bade: „Je tiens à vous faire savoir que le Dr. Helmle fut nommé chef du Finanzamt de Constance sur mes propositions en juin 1945 au vu du Fragebogen ci-joint et après enquête des services de Sûreté. [...] La nomination du Dr. Helmle comme chef du Finanzamt de Constance avait fait l'objet d'un examen approfondi de tous les services intéressés“; MAE/AdO HCFA AJ caisse 336 carton 678 dossier Helmle, Bruno.

⁸² Helmle vermerkte am 17. November 1945: „Die Prüfung des Fragebogens, der wegen Erkrankung erst Mitte Juni 1945 der Militärregierung vorgelegt werden konnte, änderte nichts an der erfolgten Einsetzung als Vorsteher“; Personalangaben über Beamte des höheren Dienstes, von Helmle unterschrieben und vom Oberfinanzpräsidium Baden in Freiburg angefordert; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁸³ Vgl. Ilse Birkwald: Ein Opfer der Finanzverwaltung. Der ganz normale Fall Oppenheim vor und nach 1945, in: Alfons Kenkmann und Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 102-121.

südfranzösische Internierungslager Gurs deportiert worden war, an das Finanzamt mit der Bitte um Rückübertragung seines, wie er schrieb, „durch den Staat restlos konfisziert[en]“ Vermögens sowie auf Erstattung des Betrages, den sein Schwiegersohn als Kredit für den teilweisen Aufkauf seiner im Januar 1941 öffentlich versteigerten Möbel⁸⁴ aufgenommen hatte.⁸⁵ Helmle befürwortete in diesem Fall gegenüber der Militärregierung „wärmstens die Bitte um Auszahlung der beantragten Beträge“.⁸⁶

Bruno Helmle hatte seinen Wohnsitz wie seine Eltern in Meersburg genommen. Dort soll er sich Ende Mai 1945 in einer Bürgerversammlung als neuer Bürgermeister empfohlen haben.⁸⁷ Am 14. Juni 1945 gab Helmle in einem vervielfältigten, offenen Brief an die Bürgerschaft von Meersburg seine Einsetzung als Bürgermeister bekannt.⁸⁸ Hauptamtlich leitete er weiterhin das Konstanzer Finanzamt, seine Funktion als Bürgermeister von Meersburg nahm er nebenamtlich wahr.

9. Amtsenthebung, Verfahren vor dem *Tribunal Intermédiaire de Bade*, Entnazifizierungsverfahren

Am 1. Februar 1946 wurde Helmle aufgrund seiner früheren Mitgliedschaft in der NSDAP vom Überlinger Landrat Illner seines Amtes als Bürgermeister von Meersburg enthoben.⁸⁹

⁸⁴ Am 7. und 8. Januar 1941, kaum zehn Wochen nach der Deportation der Konstanzer Juden, wurde durch den vom Landratsamt beauftragten Auktionator Leander Hauser Mobiliar, Teppiche, Gemälde, Nähmaschinen und vieles mehr im unteren Konzilsaal aufgerufen, ohne allerdings die Öffentlichkeit – im Gegensatz zu früheren Auktionen – über die Herkunft des Versteigerungsgutes aufzuklären. Vgl. die Anzeige „Große Versteigerung“ in: Bodensee-Rundschau vom 4. Januar 1941. Weiterführend: StaatsA Freiburg A 96/1 Nr. 4739.

⁸⁵ Schreiben des Zahnarztes an das Finanzamt Konstanz vom 13. Oktober 1945; MAE/AdO HCFA Bade C 36 dossier 5212/88.

⁸⁶ Schreiben von Helmle an die Finanzabteilung der Konstanzer Militärregierung vom 16. Oktober 1945; MAE/AdO HCFA Bade C 36 dossier 5212/88.

⁸⁷ Schreiben des Meersburger Gemeinderats Karl Raichle (KP) an den Überlinger Landrat Illner vom 6. Februar 1946; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551. Helmle habe im Gasthaus „Letzter Heller“ erklärt, „dass er, Gott sei Dank, nicht Parteimitglied, sondern nur für kurze Zeit Parteianwärter gewesen und er infolge seiner Weigerung, aus der Kirche auszutreten, nicht in die Partei aufgenommen worden sei. In dieser Versammlung wurde Dr. Helmle als Kandidat für den Bürgermeisterposten aufgestellt.“

⁸⁸ „Liebe Mitbürger! Auf Vorschlag von Bürgern und dem Herrn Landrat hat mich die Militärregierung zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Meersburg bestimmt. Ich übernehme dieses Amt in schwerster Zeit. Nur die Liebe zu Meersburg und die Hoffnung helfen zu können, liessen meine Bedenken gegen die Übernahme schwinden“; StadtA Meersburg Akte A 2617.

⁸⁹ Beglaubigte Abschrift des Beschlusses, der Helmle persönlich zugestellt wurde: „Nach einer bereits vor einiger Zeit ergangenen Weisung der franz. Militärregierung müssen sämtliche Bürgermeister, die zu irgendeinem Zeitpunkt Mitglied der NSDAP waren, entlassen werden. Da diese Vorauss[e]tzung bei Ihnen gegeben ist, enthebe ich Sie mit sofortiger Wirkung Ihres Amtes als Bürgermeister.“ StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

Die Amtsenthebung wegen NSDAP-Parteimitgliedschaft erfolgte im Rahmen einer Generalmaßnahme der französischen Militärregierung.⁹⁰ Unmittelbar vor dem Eintreffen der entsprechenden Verfügung war Helmle auf einer kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderats der förmlichen Absetzung durch eine Rücktrittserklärung zuvorgekommen, die er mit seiner „angegriffene[n] Gesundheit“ und mit Arbeitsüberlastung begründete.⁹¹ In seinen „Erinnerungen“ (S. 52) stellt Helmle sein Ausscheiden aus dem Amt des Bürgermeisters von Meersburg als einen freiwilligen Schritt dar.

Am 12. November 1946 wurde Helmle auch aus seinem Amt als Finanzamtsvorsteher in Konstanz entlassen.⁹² Vorgehalten wurden ihm falsche Angaben in dem im Frühsommer 1945 ausgefüllten Fragebogen der französischen Militärregierung. Tatsächlich fehlt in dem Fragebogen⁹³ die Angabe zur Mitgliedschaft in der Motor-SA. Die Frage nach einer Funktion als Politischer Leiter in der NSDAP hatte Helmle mit „Nein“ beantwortet, die nach seiner NSDAP-Parteizugehörigkeit mit „1938 – April 1943“.

Helmle wurde vor dem *Tribunal Intermédiaire de Bade* wegen Fragebogenfälschung (*fausse déclaration*) angeklagt.⁹⁴ Das Tribunal verhandelte über Helmles Fall am 5. März 1947 in Konstanz.⁹⁵

Vor dem *Tribunal Intermédiaire* gab eine Mitarbeiterin Helmles aus dem Konstanzer Finanzamt⁹⁶ an, es habe sich bei der fehlenden Angabe zur Mitgliedschaft Helmles in der Motor-SA/NSKK um ein Versehen gehandelt, das nur ihr hätte unterlaufen sein können, denn sie sei es gewesen, die den blanko von Helmle auf dem Krankenbett unterschriebenen Fragebogen

⁹⁰ Der Überlinger Kreisdelegierte Lindenmann hielt zu Jahresbeginn 1947 in seinem „Rapport special faisant le bilan de l'activité du Gouvernement Militaire d'Überlingen pendant l'année 1946“ fest: „Dès le début de l'année, tous les maires nazis ont été éliminés de l'administration communale et des nouveaux bourgmestres ont été élus“; MAE/AdO HCFA Bade W 7 dossier 2011.

⁹¹ „Ich erkläre hiermit im Hinblick auf meine angegriffene Gesundheit und auf meine berufliche Tätigkeit in Konstanz meinen Rücktritt als Bürgermeister von Meersburg.“ Beglaubigte Abschrift der Erklärung von Helmle vom 2. Februar 1946; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁹² Die Entlassung wurde veröffentlicht in der Beilage zum Amtsblatt der Landesverwaltung Baden (Französisches Besatzungsgebiet) Nr. 6 vom 22. Februar 1947, S. 193.

⁹³ Vgl. den mit Schreibmaschine überschriebenen Fragebogen „Bürgermeister Dr. Helmle, Rathaus Meersburg“ vom 15. Juni 1945; MAE/AdO HCFA AJ caisse 336 carton 678 dossier Helmle, Bruno.

⁹⁴ Vgl. das Extrait de jugement vom 4. Juni 1947 in: StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551. Zum Verlauf der Verhandlung vgl. die Prozeßakten: MAE/AdO HCFA AJ caisse 336 carton 678 dossier Helmle, Bruno.

⁹⁵ Der Südkurier berichtete über die „zwei Gerichtstage“ in Konstanz, erwähnte jedoch die Verhandlung gegen Helmle nicht. Vgl. den Artikel „Sühne für Fremdarbeiter-Mißhandlung“, in: Südkurier vom 11. März 1947.

⁹⁶ Die damals 45jährige Therese S. war laut Geschäftsverteilungsplan des Finanzamts Konstanz vom 15. März 1946 in der Abteilung Steuerfahndungsdienst eingesetzt; MAE/AdO HCFA Bade C 36 dossier 5212/88.

am nächsten Tag mit der Schreibmaschine nach dessen Angaben ausgefüllt habe.⁹⁷ Das *Tribunal Intermédiaire* sprach Helmle frei mit der Begründung, es habe nicht hinreichend bewiesen werden können, dass Helmle wissentlich eine falsche Angabe gemacht habe als er den Hinweis auf seine Funktion als Politischer Leiter der NSDAP unterlassen hatte.⁹⁸

In seinen „Erinnerungen“ gibt Helmle eine vollkommen irreführende Darstellung dieses Verfahrens vor dem *Tribunal Intermédiaire* (a.a.O., S. 52 f.):

„Meine vorgesetzte Dienststelle war das ‚Gouvernement militaire‘ im Seehotel. Beim täglichen Rapport lautete die erste Frage des Finanzoffiziers nach Vorlage der Liste von Beamten, die sich zurückgemeldet hatten: ‚Pas de Nazis?‘ Im Interesse des Aufbaus einer geordneten Verwaltung und um den täglichen Druck nach diesen Fragen loszuwerden, habe ich diese Frage meistens positiv beantwortet. Aber Denunzianten gibt es überall. Vermutlich aus den eigenen Reihen wurde ich angezeigt, einen SS-Mann übernommen zu haben. Er wurde mir als fachlich qualifiziert geschildert. Nähere Einzelheiten über ihn kannte ich nicht. Ich wurde fristlos entlassen und vor dem Mittleren Militärgericht [gemeint: *Tribunal Intermédiaire*] unter Anklage gestellt. [...] Der Anklagevertreter versuchte, mich als verkappten Nazi hinzustellen. Meine französischen Sprachkenntnisse erlaubten mir, seinen Ausführungen zu folgen. Als das Wort ‚Nazi‘ fiel, unterbrach ich ihn und verwehrte mich heftig dagegen. Nach diesem Vorfall schien meine Verurteilung unabwendbar. Mein Verteidiger versuchte, mich zu beruhigen mit dem Hinweis, aufgrund seiner guten Beziehungen würde er mich bald wieder auf freien Fuß bekommen. Mir fiel auf, daß der Vorsitzende, ein älterer, hoher Offizier, mich nicht gerügt oder gar in eine Ordnungsstrafe genommen hatte. Da ich aber grob fahrlässig oder gar vorsätzlich die Unwahrheit gesagt hatte, war der Tatbestand der ‚fausse déclaration‘ erfüllt. Umso größer war meine Überraschung, als Freispruch verkündet wurde. Die Begründung lautete: Die Militärverwaltung habe mich durch ihr ständiges Drängen in eine Zwangslage versetzt, aus der ich mich durch eine Notlüge zu befreien suchte. In unserem deutschen Strafrecht spricht man in solchen Fällen von übergesetzlichem Notstand. Tags darauf wurde ich in meine Funktionen wieder eingesetzt.“

Helmle erwähnt also an dieser Stelle mit keinem Wort, dass sich der Vorwurf der Falschangabe (*fausse déclaration*) auf die lückenhaften Angaben über seine *eigene* Vergangenheit in der

⁹⁷ Laut Prozeßprotokoll erklärte die unter Eid stehende Angestellte: „Elle atteste avoir reçu une signature sur un questionnaire [...]. Elle déclare être convaincue qu’elle a rempli le questionnaire et y a oublié la mention du NSKK“; MAE/AdO HCFA AJ caisse 336 carton 678 dossier Helmle, Bruno sowie ebd. Bade S.c. dossier Helmle, Bruno. Dieselbe Schilderung machte sich Helmle zu eigen in einem undatierten Schriftsatz im Rahmen seines Verfahrens vor dem Tribunal Intermédiaire im März 1947; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551. Präzise hatte die Angestellte bereits in einer schriftlichen Erklärung („déclaration“) vom 14. Dezember 1946 Auskunft gegeben: „Comme à ce temps-là M[onsieur] H[elmle] était malade [...], je suis allée le voir chez lui apporter entre autres documents officiels 2 formulaires de questionnaire. Il signa les formulaires et me donna une copie des questionnaires remplis auparavant comme modèle. Je me souviens très bien que ce modèle contenait des indications concernant sa qualité de membre du NSKK. Dr. H. me donna l’instruction de remplir à la machine les formulaires signés par lui-même de façon analogue au modèle. C’est ce que j’ai fait le lendemain dans mon bureau“; StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551.

⁹⁸ In der Urteilsbegründung vom 5. März 1947 wird ausgeführt: „Qu’il y a lieu, en conséquence, de dire que’il n’est pas suffisamment établi que HELMLE ait sciemment fait une fausse déclaration, en omettant de se déclarer Politischer Leiter“; MAE/AdO HCFA AJ caisse 336 carton 678 dossier Helmle, Bruno. Die Funktion eines Politischen Leiters, in diesem Fall „Blockwalter“ bei der NSDAP-Ortsgruppe Freiburg-Mittelwiehre, war in den Angaben im „Personalblatt für Beamte“ enthalten, das der Freiburger NSDAP-Kreisamtsleiter Martzloff auf die Anfrage der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichtspräsidenten Karlsruhe am 2. September 1938 erstellt hatte. Dort war auch von Helmle als „PL“ (Politischer Leiter) die Rede.

NSDAP und ihrer Nebenorganisationen bezogen hatte. Hätte er den Vorgang korrekt geschildert, hätte er zwangsläufig auch die Einzelheiten seiner Mitgliedschaft und seiner Aktivitäten in der NSDAP, der Motor-SA bzw. dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und die ihm vom zuständigen NSDAP-Kreisamtsleiter bescheinigte Funktion eines Politischen Leiters der NSDAP erwähnen müssen. Stattdessen zog er es in seinen „Erinnerungen“ vor, von seinem Verhalten als Finanzamtsvorsteher während der unmittelbaren Nachkriegszeit das Bild eines großmütigen und couragierten höheren Beamten zu zeichnen. Dabei handelt es sich um eine grobe Tatsachenverdrehung.

Die Wiedereinsetzung Helmles in das Amt des Finanzamtsvorstehers wurde indes durch die nächst höhere Instanz der französischen Militärverwaltung in Freiburg gestoppt. Dort machte der für Entnazifizierungsfragen zuständige Offizier, Capitaine Ney, die Entscheidung über die Wiedereinsetzung Helmles vom Ausgang eines Spruchkammerverfahrens im Rahmen der Entnazifizierung abhängig.⁹⁹ Aus diesem Spruchkammerverfahren ging Helmle als „entlastet“ hervor. Dies war, wie im Dienstzeugnis des Freiburger Oberfinanzpräsidenten aus dem Jahre 1952 festgestellt wurde, in der französischen Besatzungszone „nach der Praxis der Säuberungsverfahren ein ganz aussergewöhnlich seltener Fall“.¹⁰⁰ Tatsächlich wurden nur 0,11 % der rund 250.000 überprüften Badener – etwa 270 Personen – in den Spruchkammerverfahren als „Entlastete“ eingestuft.¹⁰¹ Ausschlaggebend für das Spruchkammerurteil waren augenscheinlich die zahlreichen Entlastungszeugnisse, die Helmle beigebracht hatte und sich insbesondere auf seine Auseinandersetzung mit den örtlichen Vertretern der NSDAP und seine Hilfestellung für die Kirche bezogen.

Helmles Tätigkeit in den Finanzämtern Mannheim-Stadt und Konstanz und seine Funktion als Sachgebietsleiter „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“, die ihn an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden durch die Finanzbehörden unmittelbar hatte mitwirken und zudem auch persönlich zum Nutznießer der preisgünstigen Veräußerung „jüdischen Umzugsgutes“ gemacht hatte, blieb in seinem Entnazifizierungsverfahren unberücksichtigt. Mit der Entscheidung der Spruchkammer Freiburg vom 6. Februar 1948, sich die

⁹⁹ Capitaine Ney hielt die Gründe für seine Entscheidung in einer Notiz fest: Helmle „n’ avait pas déclaré: – avoir été membre du NSKK [...] – avoir adhéré à la NSDAP le 1-5-37 – avoir été Blockleiter – avoir été membre des SA“; MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle, Bruno. Über das Verfahren gegen Helmle und den Zusammenhang von Spruchkammerverfahren und Wiedereinsetzung in das Amt des Finanzamtsvorstehers in Konstanz berichtete am 8. September 1949 zusammenfassend der Leiter der Abteilung für Steuern und Zölle im Badischen Finanzministerium, Pils; StaatsA Freiburg C 30/1 Nr. 1559.

¹⁰⁰ Unbeglaubigte Abschrift des Dienstzeugnisses vom 17. Oktober 1952, ausgestellt vom Freiburger Oberfinanzpräsidenten Pils; StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III.

¹⁰¹ Entnazifizierung. Politische Säuberung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. Hg. von Clemens Vollnhals, München 1991, S. 333.

Einstufung Helmles als „Entlasteter“ durch den Untersuchungsausschuss für „politische Säuberung“ im Stadtkreis Konstanz zu eigen zu machen¹⁰², wurde das Überprüfungsverfahren abgeschlossen. Dies war die Voraussetzung für die Fortsetzung von Helmles Laufbahn in der Finanzverwaltung und seine spätere kommunalpolitische Karriere, in deren Verlauf er am 20. Oktober 1957 und – nach Wahlanfechtungen – erneut am 21. Juni 1959 zum Oberbürgermeister der Stadt Konstanz gewählt wurde.

10. Zusammenfassung

Dr. jur. Bruno Helmle war nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung und kurzer Tätigkeit im Justizdienst ab Herbst 1938 in der badischen Finanzverwaltung tätig. Seit dem 1. Mai 1937 war er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 4.353.909). Wegen ausbleibender Beitragszahlungen wurde er 1940 aus dem Mitgliederverzeichnis der NSDAP gestrichen. Seit 1933 war Helmle Mitglied der sog. Motor-SA, die später im Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) aufging. Seit 1934 war Helmle ferner Mitglied im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Juristen, dem späteren NS-Rechtswahrerbund. In der für seine dauerhafte Anstellung im Staatsdienst erforderlichen politischen Zuverlässigkeitserklärung der NSDAP wurde 1938 eine Tätigkeit als „Politischer Leiter“, und zwar als „Blockleiter in der Ortsgruppe Freiburg-Mittelwiehre“, bescheinigt und ferner bestätigt, dass „in politischer Hinsicht keine Bedenken“ gegen eine Übernahme Helmles in den höheren Justizdienst bestünden. In dem aus diesem Anlass vom zuständigen NSDAP-Kreisamt ausgestellten „Personalblatt für Beamte“ wird Helmle als „Judengegner“ bezeichnet.

Der Übertritt vom Justizdienst in die Finanzverwaltung in der zweiten Jahreshälfte 1938 erfolgte allem Anschein nach aus Helmles eigenem Antrieb. Die von Helmle in seinen „Erinnerungen“ gegebene Darstellung, er sei aus politischen Gründen, insbesondere wegen seiner Tätigkeit für studentische Gliederungen der Zentrumspartei vor 1933, nicht in ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis im Justizdienst übernommen worden, findet in den Akten keine Bestätigung. Vielmehr ist Helmle wegen der angestrebten Übernahme in die Finanzverwaltung im November 1938 selbst beim zuständigen Gaupersonalamt der NSDAP vorstellig geworden.

¹⁰² Die Entscheidung der Spruchkammer Freiburg des Badischen Staatskommissariats für politische Säuberung vom 6. Februar 1948 ist auseinandergerissen und auf zwei Akten verteilt. Deckblatt und Rückseite sind zu finden in: MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle, Bruno. Die zweite Seite ist erhalten in: StaatsA Freiburg D 180/2 Nr. 43551. Ein unbeglaubigte und um den vorletzten Absatz verkürzt wiedergegebene Abschrift der Entscheidung befindet sich zudem in der Oberbürgermeisterakte Helmles: StadtA Konstanz S XIX Personalakte Bruno Helmle, Heft III.

Vom 1. Dezember 1939 bis Ende November 1944 war Helmle zunächst Regierungsassessor, ab 1. März 1941 dann Regierungsrat im Finanzamt Mannheim-Stadt. Ausweislich des Einwohnermeldebuchs von 1941/42 war er in der dortigen Abteilung III „Sachbearbeiter für Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“. Von Mai 1941 bis Dezember 1943 war Helmle im Finanzamt Mannheim-Stadt Dienststellenleiter und Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden mit der Zuständigkeit für den Stadt- und Landkreis sowie den Wasserstraßenbezirk Mannheim. Er war in dieser Eigenschaft in dem als „Mannheimer System“ bekannt gewordenen integrierten Verfahren zur Ermittlung, Festsetzung und Vollstreckung der Reichsfluchtsteuer beteiligt, die als Sondersteuer in Höhe von 25 Prozent des steuerpflichtigen Vermögenswertes vor allem zur Auswanderung entschlossene oder gezwungene Juden traf.

Nach Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, mit der die aus dem Deutschen Reich deportierten Juden ihre Staatsbürgerschaft und sämtliche Vermögenswerte, einschließlich ihres Hausrats und der persönlichen Habe, verloren, zählte zum Aufgabenbereich Bruno Helmles im Finanzamt Mannheim-Stadt auch die „Verwertung“ jüdischen Vermögens. Er wirkte in dieser Eigenschaft sowie, in Personalunion, in seiner Funktion als „Vertreter des Reichsinteresses für Fliegerschäden (Feststellungsbehörde der Stadt Mannheim)“ ab August 1942 an der Expertenkommission der Mannheimer „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ mit, in deren Unterlagen er als „Regierungsrat Pg. [Parteigenosse] Dr. Helmle“ geführt wurde. Aufgabe der Kommission war die Verteilung der aus den von Deutschland besetzten Niederlande „zurückgeführten jüdischen Umzugsgüter“ und die Bearbeitung aller mit der „Verwertung“ – das heißt: mit dem Weiterverkauf – zusammenhängenden Fragen.

Helmle hat mit seiner Ehefrau im November 1940 eine durch die Deportation aller Juden aus Baden und die in diesem Zusammenhang erfolgte Einweisung der betagten jüdischen Bewohnerin in das Israelitische Krankenhaus in der Mannheimer Collinstraße freigewordene Wohnung in der Augusta-Anlage 23 bezogen. Er hat selbst als „Fliegergeschädigter“ nach dem Bombenangriff auf Mannheim am 5./6. September 1943 in großem Umfang Hausrat und Gebrauchsgegenstände aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz erworben. Es steht fest, dass Helmle als Beamter des Finanzamts Mannheim-Stadt an der durch NS-Gesetze legalisierten Form der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung im Umfeld von Auswanderung und Deportation unmittelbar beteiligt und dass er als bezugsberechtigter „Fliegergeschädigter“ persönlich Nutznießer des durch die Finanzverwaltung organisierten Verkaufs beschlagnahmten jüdischen Vermögens war. Während seiner kurzen Tätigkeit als Stellvertretender Vorsteher

des Finanzamts Konstanz vom 1. Dezember 1944 bis zur Besetzung der Stadt durch französische Truppen am 26. April 1945 war Helmle Leiter des Sachgebiets „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“. In dieser Eigenschaft hat er im Februar 1945 der Stadtverwaltung den Erwerb des „Judenfriedhofs“ angeboten.

Seine Mitgliedschaft in der NSDAP und der ihr angeschlossenen Gliederungen wie Motor-SA/NSKK und NS-Rechtswahrebund und insbesondere die Art seiner Tätigkeit im Finanzamt Mannheim-Stadt hat Helmle sowohl in der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch in späteren Darstellungen, so insbesondere in seinen „Erinnerungen“ von 1990, gar nicht oder nur in verzerrter Form angesprochen. In entscheidenden Punkten muss man von bewusster Irreführung sprechen. So hat Helmle erfolgreich versucht, seine Tätigkeit in Zusammenhang mit der „Verwaltung und Verwertung jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“ und damit seine Beteiligung am legalisierten Raub der Vermögenswerte und verwertbaren Hinterlassenschaften ausgewanderter oder deportierter Juden als Finanzbeamter in Mannheim zu vertuschen. Helmles Darstellung seiner Tätigkeit bis Kriegsende beschränkt sich auf seine Aufgaben als Sachverständiger für die Regulierung von Kriegsschäden. Zu dieser Tätigkeit gehörte aber auch die „Verwertung“ jüdischen Eigentums, weil die von den ausgewanderten oder deportierten Juden zwangsweise zurückgelassenen, beschlagnahmten und enteigneten Vermögenswerte und beweglichen Güter von den zuständigen Finanz- und Kommunalbehörden in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo und den Dienststellen der NSDAP „Fliegergeschädigten“ zugeteilt wurden. Helmle selbst nutzte seine intimen Kenntnisse dieser Materie für den günstigen Erwerb von Hausrat deportierter Juden in einem Gesamtwert, der sein eigenes damaliges Jahresbruttogehalt deutlich überstieg.

Helmle hat ferner in seinen „Erinnerungen“ eine Darstellung des 1947 durch die französische Militärverwaltung gegen ihn angestrebten Amtsenthebungsverfahrens vor dem *Tribunal Intermédiaire de Bade* gegeben, die auf regelrechten Tatsachenverdrehungen beruht. Vorgeworfen wurde Helmle, dass er über den Umfang seiner Tätigkeit in der NSDAP und ihren Nebenorganisationen falsche Angaben gemacht habe. Von diesem Vorwurf wurde Helmle auf der Grundlage der Aussage seiner Sekretärin freigesprochen, die bekundete, sie selbst habe den betreffenden, von Helmle auf dem Krankenbett blanko unterschriebenen Fragebogen mit der Schreibmaschine nach dessen Angaben ausgefüllt. Ihr sei dabei ein Fehler unterlaufen und sie habe daher die Falschangabe zu vertreten. In seinen „Erinnerungen“ gibt Helmle dagegen an, der Vorwurf der Falschaussage habe sich auf seine unzureichende Prüfung der Vergangenheit eines ehemaligen SS-Angehörigen bezogen, den er im Finanzamt Konstanz eingestellt hatte. Diese Darstellung ist grob irreführend und konnte nur den Zweck haben, den eigentlichen

Gegenstand des Amtsenthebungsverfahrens vor dem *Tribunal Intermédiaire de Bade*, nämlich Helmles eigene NS-Vergangenheit, zu verschleiern.

Bruno Helmle wurde in seinem Entnazifizierungsverfahren am 6. Februar 1948 als „entlastet“ eingestuft. Das Verfahren bezog sich ausschließlich auf seine Mitgliedschaft und Tätigkeit in der NSDAP und ihren Nebenorganisationen. Helmle, der vor 1933 in der Studentenorganisation der katholischen Zentrumspartei tätig gewesen war, wurde die Unterstützung der Kirche auch gegen den Widerstand örtlicher Vertreter der NSDAP zu Gute gehalten. Helmles Tätigkeit in den Finanzämtern Mannheim-Stadt und Konstanz und seine Funktion als Sachgebietsleiter „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“, die ihn an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden durch die Finanzbehörden unmittelbar mitwirken und zudem auch persönlich zum Nutznießer der preisgünstigen Veräußerung „jüdischen Umzugsgutes“ werden ließ, blieb in seinem Entnazifizierungsverfahren unberücksichtigt.

Dass Bruno Helmle aufgrund seiner Prägung durch ein katholisches Elternhaus, die kirchliche Jugendarbeit und die Tätigkeit in der Studentenvereinigung der Zentrumspartei für rassistische Ideologie und überhaupt die weltanschaulichen Ziele der NS-Diktatur kaum empfänglich gewesen sein dürfte, steht zu seiner zweifelsfrei gegebenen Verstrickung in die Judenverfolgung durch seine Tätigkeit als Finanzbeamter nicht in Widerspruch. Man musste weder Antisemit noch Anhänger des Hitler-Staates sein, um zum Werkzeug der Massenverbrechen an den Juden und gegebenenfalls auch zu den Nutznießern der Begleitumstände auf wirtschaftlichem oder fiskalischem Gebiet zu werden. Bei allem Ehrgeiz und überdurchschnittlicher Befähigung war Bruno Helmle ein normaler Finanzbeamter, der sein Wissen und Können auch auf denjenigen Gebieten in den Dienst der NS-Diktatur gestellt hat, in denen das Normale unmoralisch war. Aufschlussreich am Fall Helmle ist wie in vielen anderen vergleichbaren Fällen die Kontinuität des psychologischen Verdrängens und Nicht-Wahrhaben-Wollens. So wie Helmle nach 1945 seine Mitgliedschaft in der NSDAP wo es nur ging verschleierte und seine Mitwirkung an der wirtschaftlichen und fiskalischen Verfolgung der Juden mit keinem Wort erwähnt hat, so hat er sich vermutlich zuvor über die Tatsache dieser Mitwirkung und seine persönliche Verstrickung in die Verbrechen der NS-Diktatur gerade deshalb Illusionen hingegen, weil er selbst nach eigenem Verständnis ja kein Nationalsozialist war und mit örtlichen Vertretern der NSDAP wiederholt in Konflikt geraten ist.

Tätigkeitsgebiete von Dr. Bruno Helmle
zwischen 1938 und 1946

Zeitraum	Behörde	Sach-/Aufgabengebiet	Quelle
2.5.1938- 31.10.1938	Landgericht Freiburg	Gerichtsassessor	Personalblatt für Beamte vom 2.9.38; MAE/AdO HCFA Bade S.c. 567 dossier Helmle
1.11.1938- 28.2.1939	Badische Landeskreditanstalt in Karlsruhe	Assessor/„Unterstützung des des Vorstands bei allen Massnahmen der öffentlichen Wohnungsbaufinanzierung“	Unbeglaubigte Kopie des Dienstzeugnisses vom 28.2.39; StadtA Konstanz, S XIX Personalakte Helmle
1.3.1939- 30.9.1939	Finanzamt Mannheim-Neckarstadt	Finanzassessor	Personalbogen vom 15.11.39; StaatsA FR D 180/2 Nr. 43551
1.10.1939 30.11.1939	Oberfinanzpräsidium Karlsruhe	Finanzassessor	Personalbogen vom 15.11.39; StaatsA FR D 180/2 Nr. 43551
1.12.1939 30.11.1944	Finanzamt Mannheim-Stadt	Regierungsassessor seit 1.3.1941 Regierungsrat	Undatierter Personalbogen [um 1958]; StadtA KN S XIX Personalakte Helmle
		Sachbearbeiter für „Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“	Mannheimer Einwohnerbuch vom September 1941, ohne Seitenzahl (unter Punkt 2. Finanzbehörden)
	spätestens ab 19.5.41 bis Dezember 1943	„Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“	Übersicht aller Feststellungsbehörden des OFP Baden vom 19.5.41; BundesA Berlin R 2/29906
		und	
		leitender Mitarbeiter im Sachgebiet „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“	Div.Unterlagen des Wirtschaftsprüfers Rappmann; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967

1942/43	Mitglied der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“	Div.Unterlagen des Wirtschaftsprüfers Rappmann; StadtA Mannheim Dep. NIOD 6/1967
ab „Sommer 1943“	Längere Erkrankung („Dr. Helmle wurde damals von mir für mehrere Monate dienstunfähig geschrieben“)	Bescheinigung des Chefarztes Dr. Bauermann vom 7.8.47; StaatsA FR D 180/2 Nr. 43551
ab Anfang 1944	ungeklärte Zuständigkeit (jedenfalls nicht mehr „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden; Nachfolger war Dr. Astel)	
1.12.1944	Finanzamt Konstanz	dossier 5212/88; MAE/AdO HCFA Bade C 36
mit Wirkung vom 15.1.45	Sachgebiet „Vertreter des Reichsinteresses für die Feststellungsbehörde des Stadtkreises Konstanz“	Schreiben von FA-Vorsteher Probst vom 16.1.45; StadtA KN S II 10055
	und	
	Sachgebiet „Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens“	Schreiben von Helmle vom 22.2.45; StadtA KN S II 16364
seit 1.5.1945	Finanzamtsvorsteher	Geschäftsverteilungsplan vom 15.3.46; MAE/AdO HCFA Bade C 36 dossier 5212/88